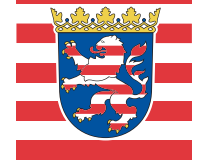


INFORM

IT-Magazin der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

HESSEN



**EINER FÜR
ALLE, ALLE
FÜR EINEN**

IT-Kooperationen

Insgesamt

58

IT-Services der HZD wurden von der Firma Metrics im Rahmen einer Benchmarking-Studie untersucht. Das Ergebnis: Über die Hälfte der untersuchten Services war besser als der ermittelte Durchschnittswert der zwei Vergleichsgruppen - darunter Akteure aus dem öffentlichen Sektor und Unternehmen der Privatwirtschaft. Insgesamt bescheinigt der IT-Benchmarking-Spezialist Metrics der HZD und ihrem Leistungsportfolio eine „hohe Marktkonformität in der Serviceerbringung“.

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie als Kind auch Abenteuerromane gelesen? Mit Sicherheit kennen Sie den Romanklassiker von Alexandre Dumas über die drei Musketiere und ihren Wegbegleiter d'Artagnan. Deren Maxime „Einer für alle, alle für einen!“ ist bis heute DER Leitspruch für Freundschaft und Treue. Und auch im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung ist das Motto längst zum Gebot der Stunde geworden. Kein Wunder, schließlich ist die Komplexität dieses Transformationsprozesses enorm und kann nur im Schulterschluss gelingen. Die föderalen Strukturen sowie die Vielzahl an unterschiedlichen IT-Architekturen und -Lösungen in den einzelnen Verwaltungen machen die Bewältigung der Mammutaufgabe zum großen Gemeinschaftsprojekt.

Ganz im Sinne des Prinzips "Einer für alle, alle für einen" arbeitet auch die HZD mit verschiedenen Partnern anderer Bundesländer, der kommunalen Ebene oder aus der Wirtschaft zusammen, um übergreifende IT-Lösungen zu entwickeln. IT-Kooperationen gewinnen immer mehr an Bedeutung, weshalb die HZD es zu einem eigenen strategischen Geschäftsfeld ausbaut. In dieser INFORM-Ausgabe stellen wir Ihnen einige unserer erfolgreichsten Kooperationsprojekte genauer vor und gehen der Frage nach, worauf es beim Entwickeln von möglichst breit einsetzbaren IT-Anwendungen ankommt. Eine schlagkräftige These dafür liefert beispielsweise FITKO-Präsident Dr. André Göbel: Für eine erfolgreiche Digitalisierung müsse noch stärker Silo-übergreifend gedacht und gehandelt werden, fordert er im exklusiven Interview mit der INFORM-Redaktion.



Damit Sie noch tiefer in Themen wie die IT-Kooperationen eintauchen können, haben wir im Übrigen das Konzept der INFORM weiterentwickelt: Ab jetzt widmet sich jede Ausgabe des HZD-Magazins voll und ganz einem großen Titelthema. Mit Hintergrundberichten, Best Practices und Interviews möchten wir Ihnen einen lebendigen Eindruck unserer Arbeit geben und zeigen, dass die HZD Ihr erster Ansprechpartner in Sachen Verwaltungs-IT ist und bleibt.

Viel Freude beim Lesen und Entdecken der neuen INFORM wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Kaspar". The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Thomas Kaspar

Technischer Direktor der HZD

INHALT

Einer für alle, alle für einen
IT-Kooperationen



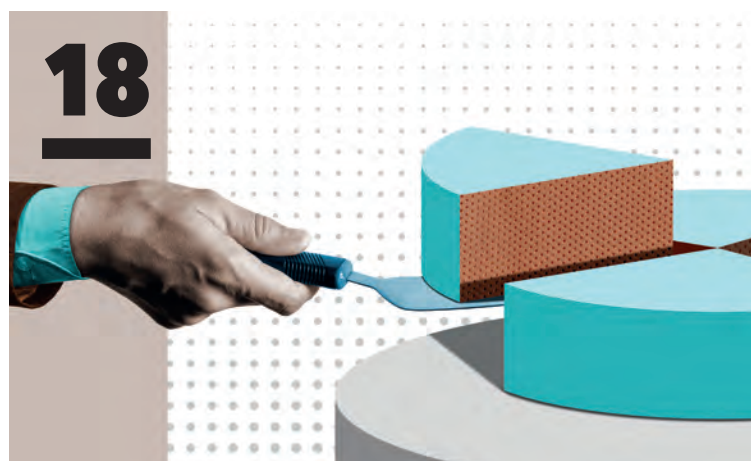
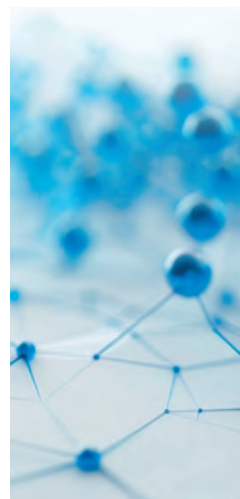
12
—

Geteilte Arbeit - mehr Effizienz
IT-Kooperationen

Raus aus dem Silo-Denken
Interview mit Dr. André Göbel



14
—



18
—

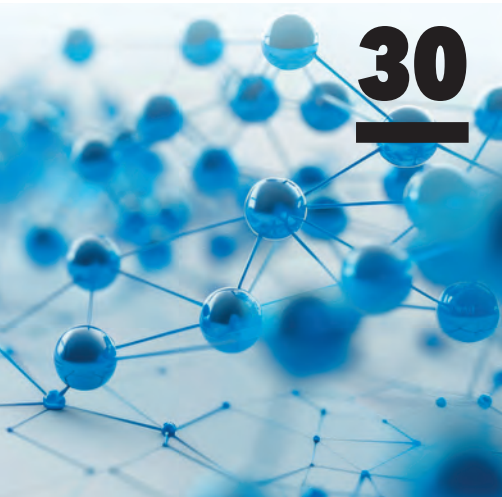
Im Namen der Gerechtigkeit
Digitalisierung der Justiz



22
—

Aktenaustausch, aber bitte papierlos!
Elektronische Strafsakte

Moderne Steuer-IT für Alle
KONSENS



30



34

Modulare Services nach Maß
Cloud-Transformation



38

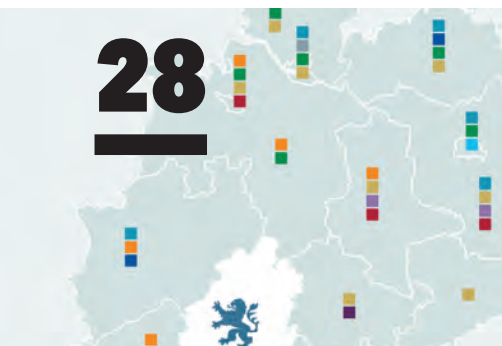
Let's share!
Rechenzentren



27

Das Efa-Prinzip
als gelebte Praxis

Kommentar von
Prof. Dr. Kristina Sinemus



28

Kooperationen in Zahlen
Das Netzwerk der HZD



42

Ein hessischer Exportschlager
Wohngeldverfahren

Was die HZD bewegt	6
Impressum	9
Was die digitale Verwaltung bewegt	48
Eine Frage - drei Meinungen	49
Sicher ist sicher.....	50

WAS DIE HZD BEWEGT



PER SPEED-DATING ZUR PRAXISSTELLE

Damit die dual Studierenden in der HZD passende Einsatzbereiche für Ihre Praxisphasen finden, hat das Team Duales Studium ein besonderes Format etabliert: Im Speed-Dating mit gestandenen HZD-Mitarbeitenden können die Studierenden die unterschiedlichsten Fachbereiche kennenlernen und entscheiden, wo es für sie am besten „matched“.

GUTE DATENBASIS, GUTES TESTERGEBNIS



Eine wesentliche Säule des Test Center HZD unter dem Dach der HZD ist das Testdatenmanagement. Denn gut gepflegte Datensätze sind ein Garant dafür, dass entsprechende Softwarelösungen, die diese Daten verarbeiten, erfolgreich getestet und fit für den Einsatz in der Verwaltung gemacht werden können.



INFORM MIT NEUER AUSRICHTUNG



Die Arbeit der HZD als öffentlicher IT-Dienstleister ist geprägt von der Dynamik des technologischen Wandels. Auch das Magazin der HZD verharret daher nicht im Stillstand, sondern entwickelt sich stetig weiter und erhält – beginnend mit dieser Ausgabe – eine neue inhaltliche Ausrichtung: Als monothematisches IT-Magazin erscheint die INFORM künftig zweimal im Jahr. Jede Ausgabe nimmt ein bestimmtes Schwerpunktthema unter die Lupe, beleuchtet es von verschiedenen Seiten und zeigt passende Best-Practice-Ansätze der HZD auf. Die Neukonzeption beruht auf dem Feedback, das Sie uns in der INFORM-Umfrage gegeben haben. Ihrem Wunsch nach Fachbeiträgen mit Hintergrundinfos und spannenden Leuchtturmprojekten – vor allem in den Bereichen digitale Verwaltung und IT-Trends – tragen wir mit der Themen-Fokussierung Rechnung.

Freuen Sie sich auf tiefgründige Hintergrundberichte, interessante Einschätzungen von Expertinnen und Experten der Verwaltungsdigitalisierung und spannende Einblicke hinter die Kulissen bei der Entwicklung von IT-Lösungen. Die INFORM erscheint weiterhin als Printmagazin und steht zusätzlich als Onlineversion auf der Webseite der HZD zur Verfügung.

Möchten Sie regelmäßig über News aus der HZD auf dem Laufenden bleiben? Dann abonnieren Sie auf der Webseite den monatlichen Kunden-Newsletter „INFORM|DIREKT“ und erfahren, was die HZD bewegt.



FISBOX® ZUM SELBSTBAUEN



Das FISBOX®-Team hat sein Servicepaket um eine interessante Variante erweitert: die „Build It Yourself“-FISBOX®. Auf den Weg gebracht wurde das Angebot, um den Softwareprofis des Regierungspräsidiums Kassel die Möglichkeit zu geben, eigene Fachanwendungen mit individuellen Lösungsbausteinen zu entwickeln. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts steht die „Build It Yourself“-FISBOX® nun auch anderen Kunden zur Verfügung.

WAS DIE HZD BEWEGT



JUSTIZMINISTER STELLT NEUE FUSSFESSEL VOR



Am 24. September hat Hessens Justizminister Christian Heinz in der HZD ein neues Modell für die elektronische Fußfessel vorgestellt: Anders als bisher sollen bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) keine festen Verbotszonen mehr überwacht werden. Stattdessen erlaubt es eine neue Technologie, Angreifer und Opfer dynamisch zu orten, sodass der Alarm ausgelöst wird, wenn sie sich zu nahekommen. Das technische Verfahren hinter der EAÜ wird von der HZD betrieben. In einer Live-Demonstration präsentierte die HZD dem Minister und der Presse das neue System.

AUS KOP-IT WIRD PSITA

Die IT-Genossenschaft für öffentliche Auftraggeber hat einen neuen Namen: Die einstige KOP-IT eG heißt jetzt PSITA eG. Dass das bisherige Leistungsportfolio aus gebündelter IT-Beschaffung, Vermittlung von IT-Dienstleistungen, IT-Rechtsberatung sowie dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer für die Mitglieder weiterhin bestehen bleibt, erläutert der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Johann Schweinitz im exklusiven Interview mit der INFORM-Redaktion und verrät, wo die Reise der PSITA in den kommenden Jahren hingeht.

MASSGESCHNEIDERTES LERNEN

Mit eLeon bietet die IT-Fortbildung der HZD eine vielseitige und komfortable Lernplattform für das Land Hessen an. Neben den von der HZD bereitgestellten Lernmodulen können auch ressortinterne Schulungen in eLeon eingebunden werden. Mehr zu den in eLeon angebotenen Kursen sowie zur IT-Fortbildung finden Sie auf der Webseite der HZD.

IMPRESSUM

INFORM

erscheint zweimal jährlich (51. Jahrgang)

Herausgeber

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Mainzer Straße 29, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 340-0
pressestelle@hzd.hessen.de, <https://hzd.hessen.de>

Verantwortlich

Isabella Partasides-Pelikan

Redaktionsleitung

Barbara Meder, Simone Schütz

Grafisches Konzept

Agentur 42 oHG | Konzept & Design
www.agentur42.de

Druck

Kern GmbH
www.kern.gmbh

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der HZD.

Fotos

© Andriy Onufriyenko - gettyimages, Titel, S. 10, S. 11;
© ImageFlow - stock.adobe.com, S. 6; © joyfotoliakid - stock.adobe.com, S. 7; © tippapatt - stock.adobe.com, S. 9;
© David Madison - gettyimages, S. 12-13, S. 4; © FITKO, S. 14-17, S. 4; © svetazi - stock.adobe.com, S. 18-20, S. 4;
© natasaadzic - gettyimages, S. 22-23, S. 4; © Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation, S. 27, S. 5;
© Ponchita - stock.adobe.com, S. 30-31, S. 32, S. 5-6;
© Piranha - gettyimages, S. 35; © Choi_Nikolai - stock.adobe.com, S. 5, S. 36; © Viaframe - gettyimages, S. 38-39, S. 5; © Andrea Marongiu - stock.adobe.com, S. 42-43, S. 44, S. 47, S. 5; © smolaw11 - stock.adobe.com, S. 48;
© DedMityay - shutterstock, S. 48; © sincerely-media - unsplash, S. 52; alle anderen © HZD

Grafik/Illustration

© Agentur42, S. 13, S. 20, S. 25, S. 28-29, S. 32, S. 34, S. 37, S. 39-41, S. 46, S. 51

Sie möchten zum Thema IT im Land auf dem Laufenden bleiben? Dann besuchen Sie uns online oder abonnieren unseren Newsletter INFORM|DIREKT unter <https://hzd.hessen.de>

Wenn Sie die INFORM regelmäßig erhalten möchten, schreiben Sie uns: redaktion@hzd.hessen.de oder rufen Sie uns an: Tel. 0611 340-1584

GUTE NOTEN FÜR DIE HZD

2023 hat das unabhängige Unternehmen Metrics für die HZD ein Benchmarking durchgeführt. Laut dem Abschlussbericht schneidet von den 58 untersuchten Services „über die Hälfte besser als der Mittelwert ab“.

Besonders positiv wurden dabei zwei der HZD-Services bewertet: der Standard-Arbeitsplatz HessenPC und das WAN/LAN-Netzwerk für die Landesverwaltung. Für beide erhielt die HZD zum Projektabschluss Zertifikate, die das wirtschaftliche Arbeiten entsprechend der „Good Practice“ bestätigt.

Insgesamt bescheinigt Metrics der HZD und ihrem Leistungsportfolio eine „hohe Marktkonformität in der Serviceerbringung“. Darüber hinaus empfiehlt der Spezialist für IT-Benchmarking, strategische Vorhaben wie beispielsweise das Programm Cloud-Transformation weiter zu verfolgen.



Gender-Hinweis

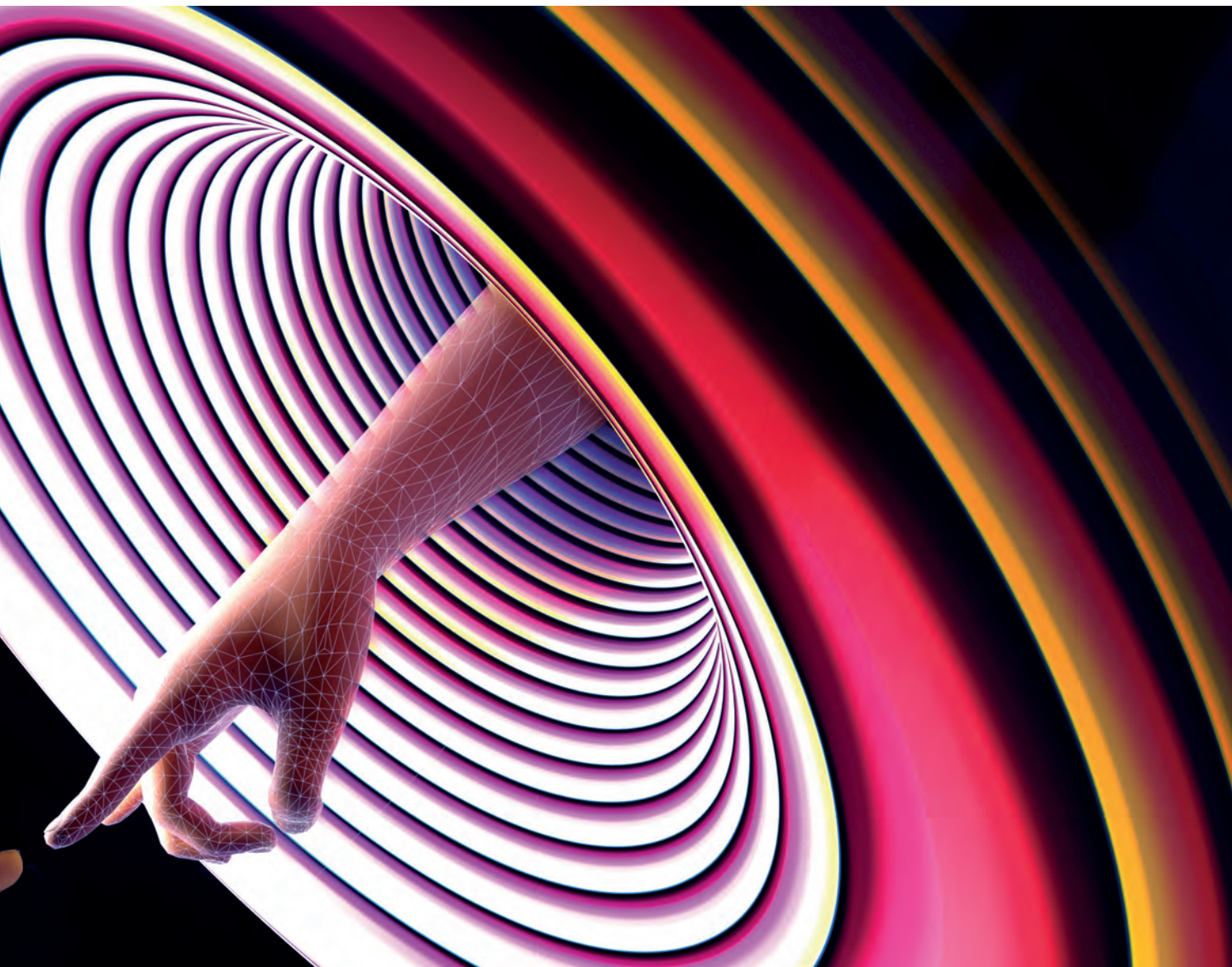
Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein erklärtes Ziel der hessischen Landesverwaltung. Die Nennung aller Geschlechter drückt die Gleichbehandlung aller hessischen Beschäftigten als demokratisches Prinzip aus und zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen – unabhängig ihres Geschlechts. Die sprachliche Gleichbehandlung ist für eine erfolgreiche Gleichstellung daher unerlässlich.

Noch gibt es keine bindenden sprachlichen Regelungen bezüglich der dritten Option bzw. geschlechtlicher Vielfalt. Die INFORM-Redaktion hat deshalb entschieden, je nach Kontext verschiedene sprachliche Ausdrucksformen anzuwenden. Wird die verkürzte Sprachform verwendet, hat dies nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN

IT-Kooperationen



Für mehr Effizienz bei der Digitalisierung braucht es Kooperationen, die sich naturgemäß durch übergreifendes Denken und Handeln auszeichnen. Auch die HZD arbeitet schon flächendeckend nach diesem Prinzip: Sie bietet eine ganze Reihe von IT-Lösungen für unterschiedlichste Ressorts und Anwendungsbereiche, die nicht nur in der hessischen Landesverwaltung im Einsatz sind. Ob für Justiz, Steuer oder Polizei – in enger Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund sowie in gemeinsamen Entwicklungsverbänden stellt die HZD IT-Anwendungen bereit, die dem Grundprinzip „Einer für alle, alle für einen“ folgen.

GETEILTE ARBEIT - MEHR EFFIZIENZ

IT-Kooperationen

Die HZD pflegt Kooperationen mit Partnern aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Mit ihrer Expertise leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des **Großvorhabens Verwaltungsdigitalisierung.**

Kooperation ist ein weit gefasster Begriff. Laut Duden ist damit die Zusammenarbeit insbesondere auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet gemeint. Was alle Bestrebungen dieser Art eint, ist der Wunsch nach einem vorteilhaften Output für alle Beteiligten – sei es in Form von weniger Arbeit durch geteilte Aufgaben, niedrigere Kosten durch gemeinsam genutzte Ressourcen oder einer kürzeren Umsetzungszeit für die gesteckten Ziele.

Die Vorteile einer engen Kooperation machen sich auch die föderal organisierten Bundesländer in Deutschland zunutze. Schließlich gilt es, eine ganze Reihe von Herausforderungen zu bewältigen, die in jedem Bundesland auf der To-do-Liste stehen und im Alleingang nur schwer zu stemmen sind. Gerade bei der Digitalisierung der Verwaltung macht es Sinn, gemeinsam an einer möglichst effizienten Gesamtlösung zu arbeiten, zumal dafür viele einzelne Lösungsbausteine nötig sind. Würde jedes Bundesland diese Bausteine einzeln entwickeln, wären nicht nur unverhältnismäßig große finanzielle Ressourcen notwendig. Es würde zudem deutlich mehr Zeit kosten. Auch wäre die Landschaft an unterschiedlichen Systemen und Architekturen so zerklüftet, dass ein übergreifendes Arbeiten nur über eine mindestens ebenso große Anzahl an Schnittstellen möglich wäre.



Bei der Zusammenarbeit der Länder zur Umsetzung der im Onlinezugangsgesetz festgelegten Vorgaben zog Dr. Markus Richter auf dem diesjährigen Zukunftskongress „Staat & Verwaltung“ eine sehr positive Bilanz. Es sei eine gute Entscheidung gewesen, so der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, alle Aufgaben gleichzeitig anzugehen. Das klare Commitment, Hand in Hand zu arbeiten, habe sich ausgezahlt – inzwischen seien fast alle im umfangreichen Maßnahmenpaket geforderten Leistungen umgesetzt.

Die HZD hat als Full-Service-Provider des Landes Hessen über die Jahre nicht unerheblich zum Mammutvorhaben Verwaltungsdigitalisierung beigetra-



**EINER FÜR
ALLE, ALLE
FÜR EINEN**



gen. Erfolgsgarant bei der Entwicklung und Implementierung der gelieferten Bausteine war und bleibt nicht zuletzt ihr breit aufgestelltes Kooperationsnetzwerk. Die fachliche Zusammenarbeit erfolgt je nach Projekt mit unterschiedlichen Partnern - Steuerungsgruppen und Lenkungsausschüssen, staatlichen und kommerziellen IT-Anbietern, Interessengemeinschaften und Einkaufsgenossenschaften.

Darüber hinaus wird eine ganze Reihe weiterer Kooperationen gepflegt - zum Austausch von Know-how, zur Verfolgung gemeinsamer Interessen (insbesondere im Rahmen von govdigital, wo die HZD seit diesem Jahr Mitglied ist), für mehr Synergien bei Beschaffungen und Ausschreibungen, zur Gewinnung

von Nachwuchstalenten, wofür die HZD in Partnerschaft mit drei hessischen Hochschulen vier unterschiedliche duale IT-Studiengänge mit Praxisteil anbietet.

Best-Practice-Beispiele dafür, wie durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure Lösungen gelingen, die für alle nutzbar sind, stellt die INFORM in dieser Ausgabe vor.

**RAUS
AUS DEM
SILO-
DENKEN**



Um Bund und Länder im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung bei der Entwicklung gemeinsamer IT-Strukturen und -Standards zu unterstützen, wurde 2020 die Föderale IT-Kooperation – kurz: FITKO – ins Leben gerufen. Im Interview mit INFORM verrät FITKO-Präsident Dr. André Göbel, wie weit dieser Prozess gediehen ist und was es für erfolgreiche IT-Kooperationen braucht.

DR. ANDRÉ GÖBEL,
Präsident der FITKO
(Föderale IT-Kooperation),
im Interview

INFORM: Herr Dr. Göbel, die FITKO trägt den Begriff Kooperation bereits im Namen. Was macht eine Kooperation für Sie aus?

Dr. Göbel: Kooperation bedeutet für mich vor allem Zusammenarbeit auf Augenhöhe und ist im föderalen Kontext unheimlich wichtig. Sie muss den Menschen nützen und Mehrwert in ihrem Alltag schaffen – und damit meine ich auch explizit den Wirtschaftsalltag. Das ist ein viel zu unterbelichtetes Thema und spielt deshalb in der Arbeit des IT-Planungsrates eine besondere Rolle.

Unser Fokus liegt darum insbesondere auf den Massenverfahren im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen – egal, ob sie Dienstleister oder Leistungsempfänger sind. Davon hängt letztlich die langfristige Sicherung unseres Wohlstands ab. Deswegen sollten Bund, Länder und Kommunen all ihre Kraft auf das Wirkungsziel ausrichten, Deutschland besser zu machen, und das vor allem im internationalen Wettbewerb. Nur so schaffen wir wirklich Mehrwert im Alltag der Menschen.

INFORM: Sie sind Verwaltungsinformatiker sowie promovierter Verwaltungs- und Wirtschaftsgeograph und begleiten die Verwaltungsdigitalisierung quasi schon ihr ganzes Berufsleben. Wie viel „digitaler“ ist die Verwaltung in dieser Zeit geworden?

Dr. Göbel: Wenn ich die Situation zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn mit dem vergleiche, was wir in den vergangenen 20 Jahren erreicht haben, sind wir in den jeweiligen Zuständigkeiten sehr viel digitaler geworden. Und genau hier liegt die große Herausforderung: Wir sind in Silos digitaler geworden. Um wirklich effiziente Kooperationen zu schaffen und eine – wie vom OZG geforderte – Ende-zu-Ende-Digi-

talisierung umzusetzen, müssen wir aber Silo-übergreifend denken und handeln. Und damit tut sich der Staat mit all seinen föderalen Ebenen sehr schwer. Insofern muss ich leider feststellen, dass wir nicht so digital wahrnehmbar sind, wie wir das erhofft haben und wie es nötig wäre.

Trotzdem hat eine ganze Menge an Silo-übergreifender Digitalisierung, also auf vertikaler Ebene, stattgefunden. Ich bin ganz optimistisch, dass wir die kommenden Jahre hier noch besser werden, weil neue Technologien von der Verwaltung heute sehr viel proaktiver angegangen werden.

INFORM: Können Sie hierfür ein Beispiel nennen?

Dr. Göbel: Deutschland hatte beispielsweise mit dem Signaturgesetz von 1997 eine wegweisende Richtung eingeschlagen. Doch obwohl dieses Gesetz alle Freiheiten gegeben hat, sind wir am Ende nicht aus den Silos rausgekommen. Eine neue Chance bietet nun der von der EU erlassene AI Act. Er nimmt erstmals auch den Bereich der öffentlichen Verwaltung in den Blick und schafft mit ihm wirklich gute Rahmenbedingungen.

Leider nutzen wir diese Chancen nach wie vor noch zu wenig. Dabei haben Automatisierungstechniken, wie sie heute schon in den Rechenzentren im Einsatz sind, einen riesigen Impact auf die Leistungsfähigkeit im Staat. In der Verwaltung gibt es immer weniger Menschen und immer komplexere Aufgaben. Wir müssen also auf Automatisierung setzen. Genügend Kapazitäten dafür bereitzustellen, schafft allerdings kein Bundesland allein. Dafür ist die Technologie einfach im Moment noch zu komplex. Hier braucht es gelingende IT-Kooperationen, um diesen nächsten großen Schritt zu meistern.

INFORM: In welcher Rolle sieht sich die FITKO in Sachen IT-Kooperationen?

Dr. Göbel: Als Instrument des IT-Planungsrats erfüllen wir als FITKO in erster Linie eine vermittelnde Rolle. Wir begleiten den gesamten Prozess von der Anbahnung bis zur Beschlussfassung. Dafür bündeln wir Meinungen, zeigen Lösungsoptionen auf und erklären die Vor- und Nachteile, damit auf politischer Ebene fundierte und vor allem auch umsetzbare Entscheidungen getroffen werden können.

In diese Rolle ist die FITKO seit ihrer Gründung vor dreieinhalb Jahren schon sehr gut hineingewachsen. Allerdings wollen wir künftig noch stärker die Rolle als Hüterin dieser Beschlüsse wahrnehmen. Das würde bedeuten, dass wir ein gutes Community Management mit klaren Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten betreiben - interne und externe Akteure, öffentliche und private IT-Dienstleister - und die föderale Umsetzungskraft auch wirklich nutzen. Die Expertise dafür ist auf jeden Fall vorhanden und bin ich zuversichtlich, dass wir in diese Rolle noch viel stärker reinwachsen werden.

INFORM: Worin liegen die größten Herausforderungen in der länderübergreifenden Zusammenarbeit?

Dr. Göbel: Um nicht immer in Superlativen zu sprechen: Eine große Herausforderung besteht für uns vor allem darin, bei den vom IT-Planungsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen Verlässlichkeit zu schaffen. Das betrifft nicht nur die Digitalstrategie, sondern beispielsweise auch die Erstellung des Wirtschaftsplans. Wir werden viel zu häufig als reiner Geldvermittler wahrgenommen. Es herrscht die Vorstellung, dass alle Länder Geld in einem Topf sammeln, das die FITKO dann an die umsetzenden Stellen weiterleitet. Aber das kann nicht das Ziel sein. Stattdessen sollten wir gemeinsam auf ein Portfolio einzahlen, die verbindenden Architekturen dahinter im Blick behalten und uns Silo-übergreifend auf Datenströme samt Datenschutz konzentrieren. Nur so kommen wir zu echten Prozess-Automatiken.

DR. ANDRÉ GÖBEL – KURZ UND KNAPP

Mein Berufswunsch als Kind war ... Architekt.

Ich habe Verwaltungsinformatik studiert, weil

... ich mit Verwaltung schon immer sehr viel zu tun hatte und schon als Neunjähriger mit Basic programmiert habe. Da passte einfach beides zusammen.

Ein absolut unverzichtbares „Arbeitsgerät“ für mich ist ... mein Smartphone.

Um mal auf ganz andere Gedanken zu kommen ... spiele ich mit meinen Kindern.

Besonders unkooperativ werde ich persönlich, wenn es um ... ideologische Engstirnigkeit geht.

Eine fordernde Aufgabe ist auch die Registermodernisierung. Auch wenn fälschlicherweise häufig davon ausgegangen wird, ist die FITKO nicht für die Registermodernisierung zuständig. Die Federführung liegt beim Land Hamburg. Wir stellen nur den Gesamtprogrammleiter, der von Hamburg aus gesteuert wird. Das enorm große Vorhaben, bei dem es letztendlich um die Modernisierung von Daten geht, ist eine große Chance für die Verwaltungsdigitalisierung. Ist dieser aufwändige Prozess einmal abgeschlossen, werden wir eine ideale Grundlage für Automatisierung geschaffen haben.

INFORM: Welche Rolle spielen öffentliche IT-Dienstleister wie die HZD dabei?

Dr. Göbel: Eine ganz wichtige! Öffentliche IT-Dienstleister haben nämlich den Riesenvorteil, dass sie im IT-Ökosystem direkt an den Kunden dran sind - egal ob auf kommunaler oder Landesebene. Ohne sie werden wir die gemeinsame digitale Transformation nicht schaffen. Allerdings wird sich auf absehbare Zeit die technische Rolle der IT-Dienstleister ändern, genau wie die der privaten IT-Unternehmen. Denn neue Technologien wie die Cloudifizierung bringen ein anderes Betriebsmodell mit sich. Das ist eine große Herausforderung, weil die Menschen in diesem Transformationsprozess mitgenommen werden müssen, z. B. durch Weiterbildungsmöglichkeiten. Aus meiner Sicht ist das ein ganz wesentlicher Punkt für das Gelingen öffentlicher IT-Kooperationen, und das gilt auch für den Erfolg der FITKO. Der hängt nämlich wesentlich davon ab, dass die öffentlichen IT-Dienstleister den Draht zu den Menschen vor Ort, zu den Verwaltungen und damit auch zu den Strukturen haben. Von diesem Ökosystem profitieren wir in der Zusammenarbeit enorm.

INFORM: Nehmen Sie uns mit auf eine kleine Gedankenreise: Wie arbeitet die Verwaltung im Jahr 2034?

Dr. Göbel: Das ist eine gute Frage, die ich in der Vergangenheit schon häufiger beantwortet habe. Aber wenn ich heute meine Antworten Revue passieren

lassen würde, käme wahrscheinlich ein wenig Ernüchterung auf. Daher nehme ich mal die erfahren-optimistische Perspektive ein und formuliere es lieber so: Ich wünsche mir für 2034 konzertierte, föderale IT-Kooperation. Vor allem die kommunale Ebene sollte elementar entlastet werden, was Infrastrukturfragen angeht. Sie sollte die Möglichkeit haben, die Standard-Basiskomponente einer Lösungsinfrastruktur zu nutzen – weil die bereits alles abdeckt, was man braucht, um handlungsfähig zu sein. Diese Basislösung muss aber auf Open-Source-Mechanismen oder zumindest Open-Code-Mechanismen basieren, damit jeder daran anflanschen und individuelle Komponenten einbinden kann. Das würde uns in eine ganz neue Form der IT-Kooperation bringen. Ich denke, dass die Deutsche Verwaltungcloud diese Chance bereits bietet und Nischen für proprietäre Angebote schafft. Genau das ist wichtig mit Blick auf das Jahr 2034. Denn wir werden es nicht schaffen, alles zentral nach dem



Einer-für-Alle-Prinzip herauszubilden. Das wird sich der Staat schlichtweg nicht leisten können, und wir würden unser Ökosystem kaputt machen.

Außerdem glaube ich, dass in einem Miteinander aus privaten und öffentlichen Akteuren eine große Innovationskraft liegt, die wir vor allem im kommunalen Umfeld brauchen. Die kommunale IT muss darauf ausgerichtet werden, was man vor Ort tatsächlich braucht. Das gilt für alle, denn öffentliche Verwaltung funktioniert deutschlandweit gleich. Und das wäre mein Wunsch: dass wir die heutigen Potenziale, die ebenso wie die Technologien alle schon da sind, mit in die strategischen Entscheidungen für das Jahr 2034 einfließen lassen. Das würde eine Menge an Effizienz und Effektivität für die Zukunft der digitalen Verwaltung mit sich bringen.

INFORM: Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Registermodernisierung ist eines der bundesweit größten Transformationsprojekte der digitalen Verwaltung. In Registern, also gesammelten Datensätzen, sind alle Informationen gespeichert, die für das Erbringen einer Verwaltungsleistung erforderlich sind.

Die gesetzlich beschlossene Registermodernisierung folgt dem „Once-Only-Prinzip“: Ziel ist es, dass durch vernetzte Register Daten für Verwaltungsleistungen nur einmal eingegeben werden müssen. Davon profitieren Antragstellende und die öffentliche Verwaltung gleichermaßen. Abläufe in Behörden werden effizienter und die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen steigt.

In der Justiz ist die länderübergreifende Nutzung von IT-Lösungen schon lange an der Tagesordnung. Ausgewählte HZD-Projekte beweisen, dass Kooperieren auch im vermeintlich kleinen Rahmen große Vorteile bringt.

In der Justiz ist die Digitalisierung eine besonders große Herausforderung. Neben den verschiedenen Arten von Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den Anwaltskanzleien müssen auch Akteure wie die Polizei bei der IT mitgedacht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass das Teilprojekt „E-Akte“ laut Gesetzgeber bis Ende 2025 flächendeckend eingeführt sein soll.

Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, haben sich die Bundesländer schon früh darauf geeinigt, die anstehenden Aufgaben für die digitale Gerichtsbarkeit auf verschiedene Länder aufzuteilen. Und zwar unter ganz pragmatischen Gesichtspunkten: Dort, wo bereits Kompetenzen vorhanden waren, sollten sie auch verbleiben und so weiterentwickelt werden, dass sie möglichst effizient und ökonomisch für das Gesamtvorhaben genutzt werden konnten. Auch Hessen konnte im Bereich digitale Justiz mit Expertise punkten und bereits entwickelte Lösungen in das gesamtdeutsche Digitalisierungsvorhaben einbringen, wie die drei Erfolgsgeschichten exemplarisch zeigen.

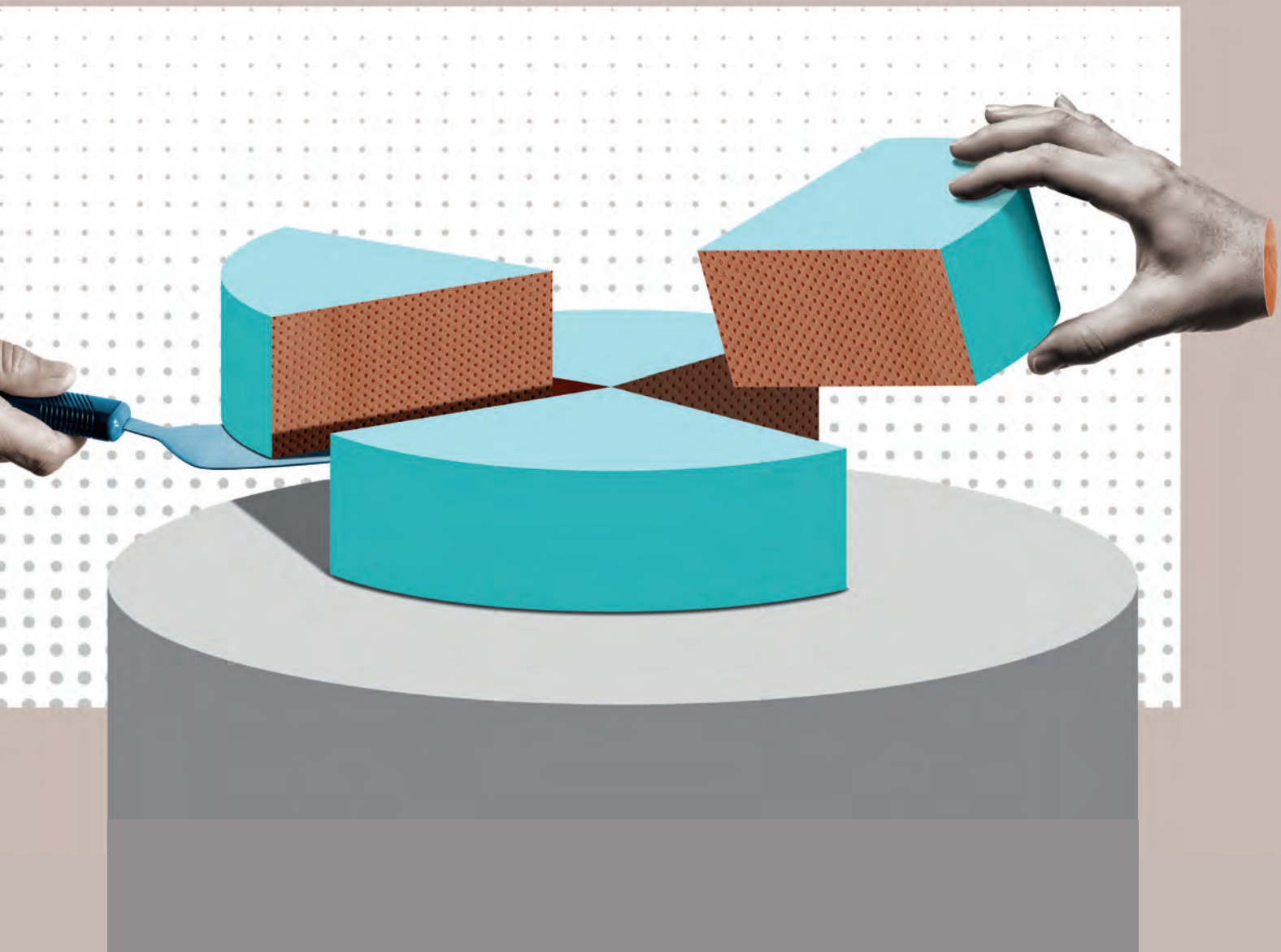
EAÜ als EfA-Vorreiter

Mit langjähriger Expertise zeichnet sich Hessen beim Monitoring von verurteilten Straftätern aus: Gemeinsam mit der HZD hat das Land bereits im Jahr 2000 die Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) entwickelt. Während die erste Variante der EAÜ meistens zur Vermeidung der U-Haft eingesetzt wird, zielt die 2011 eingeführte Erweiterung auf Täter ab, die sich nur in einem streng eingrenzten Bereich bewegen dürfen. Sobald eine überwachte Person ihre individuelle Verbotzone betritt,

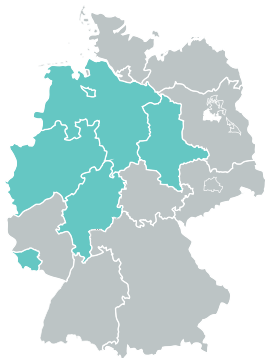


IM NAMEN DER GERECHTIGKEIT

DIGITALISIERUNG DER JUSTIZ



EINER FÜR
ALLE, ALLE
FÜR EINEN



6 kooperierende Bundesländer im e²-Verbund

erfolgt eine Meldung an die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die dann direkt in Kontakt mit der Person tritt. Notfalls wendet sich diese dann an die zuständige Polizeidienststelle. In diesem Fall ermittelt ein als Fußfessel bekannter Tracker über GPS die aktuelle Position des Trägers beziehungsweise der Trägerin.

Nicht zuletzt unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt (aktuell sind in Deutschland rund 150 Fußfesseln im Einsatz) haben sich alle Bundesländer für die hessische EAÜ entschieden. Somit ist die EAÜ eine der ersten nachgenutzten Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Gedanken (kurz: EfA), lange bevor es im Zuge der OZG-Umsetzung zum Grundprinzip ernannt wurde. Damit das Monitoring auch über die Landesgrenzen hinaus reibungslos läuft, ist eine besonders enge Kooperation gefragt – bei den Ländern untereinander, aber auch mit den beteiligten Justizbehörden und Polizeidienststellen, die für eine lückenlose Überwachung Hand in Hand arbeiten müssen. Die Rahmenbedingungen regelt ein Staatsvertrag, die Abwicklung des Verfahrens erfolgt durch zwei perfekt aufeinander eingespielte Partner: die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die bei der IT-Stelle der hessischen Justiz angesiedelt ist, und die HZD, die neben dem Betrieb auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fußfessel mitwirkt.

Aktuell wird eine neue Komponente der EAÜ finalisiert. „Während bislang nur die Täter im Visier waren, binden wir mit ‚domestic violence‘ nun auch die Opfer häuslicher Gewalt in das Überwachungssystem ein“, so Gesamtbetriebsleiter Johannes Schabel. „Die bekommen ein eigenes Gerät, das ih-

nen meldet, wenn der Straftäter sich der um das Opfer herumgezogenen Verbotszone nähert.“

e² - gebündelte Kompetenz

Eine Zusammenarbeit in ganz anderer Konstellation wird beim sogenannten e²-Verbund gepflegt. Hier teilt sich Hessen mit anderen Bundesländern die Entwicklung eines Software-Pakets, das von den Entwicklungspartnern und drei weiteren Ländern nachgenutzt wird. Der e²-Verbund deckt damit potenziell rund 60 Prozent der bundesweiten IT-Arbeitsplätze in der Justiz ab.

Zum e²-Bundle gehören drei eng miteinander verzahnte Produkte, die von jeweils einem Kooperationspartner verantwortet werden. e²A – das Modul zur Erstellung und Bearbeitung elektronischer Akten – liegt in den Händen von Nordrhein-Westfalen. Niedersachsen kümmert sich um die Komponente e²T, ein universell einsetzbares Textverarbeitungssystem, das zur Vereinfachung der justizinternen Abläufe beiträgt. Für Hessen hat die HZD e²P aufgesetzt, das Herzstück der e²-Suite. Mit diesem System lassen sich Posteingänge und -ausgänge unterschiedlichster Art (einschließlich Oldschool-Verfahren wie dem Fax) elektronisch und weitgehend automatisiert verarbeiten.

Damit die drei Module perfekt ineinandergreifen, stimmen sich die Teams der entwickelnden Bundesländer engmaschig zu ihren jeweiligen Aufgabenbereichen ab. Die Boards reichen von IT-Architektur über Softwareentwicklung bis hin zum Betrieb. So stellen die Kooperationspartner sicher, dass die e²-Produkte an allen IT-Arbeitsplätzen 24/7 verfügbar sind und die elektronische Kommunikation in der Justiz reibungslos läuft.



EfA als Grundprinzip

Auch bei der Einrichtung eines zentralen Schutzschriftenregisters (ZSSR), das vom Gesetzgeber 2014 als Aufgabe an alle Länder gestellt wurde, konnte Hessen überzeugen. Am Start des Projekts, dessen Umsetzung die HZD als IT-Partner übernahm, stand ein intensiver Abstimmungsprozess. An dessen Ende lag ein Anforderungsprofil vor, in dem die individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder berücksichtigt sind.

Auf dieser Basis hat die HZD eine Plattform eingerichtet, die zum 1. Januar 2016 online ging und seitdem als erste bundesweit nutzbare Plattform mit 24/7-Betreuung im Einsatz ist. Das ZSSR bedient die Informationsbedürfnisse von zwei Usergruppen: Die ordentlichen Gerichte und Arbeitsgerichte der Länder können über das Portal recherchieren, ob eine Schutzschrift vorliegt, die einem Entscheid vorbeugen soll, der für die beklagte Partei womöglich nachteilig sein könnte – beispielsweise bei einem Arbeitskampf oder bei Streitigkeiten wegen Marken- oder Wettbewerbsrechten. Den praktizierenden Anwälten dient das ZSSR als Kanal, über den sie die entsprechenden Schriftsätze hochladen können. Diese stehen

den Gerichten ohne aufwändiges Nachforschen und unabhängig von Bürozeiten direkt zur Verfügung.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Portals stimmt die HZD in erster Linie mit dem Oberlandesgericht Frankfurt ab, von dem das ZSSR geführt wird. Um allen Ländern ein Forum zur Kommunikation ihrer individuellen Anforderungen zu geben, trifft sich einmal pro Jahr ein Lenkungskreis. Durch die intensive fachliche Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass die Features des Portals bei Änderungen der rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht und zeitnah angepasst werden.

„Wir wollen Opfer von häuslicher Gewalt besser schützen, deshalb machen wir uns gerade auf Bundesebene für den umfassenden Schutz durch die elektronische Fußfessel stark. Zusätzlich führen wir aktuell die Fußfessel der neuen Generation ein. Die neue, von der HZD entwickelte Überwachungslösung ermöglicht es, dass die elektronische Fußfessel des Täters mit einer GPS-Einheit des Opfers kommuniziert. Dadurch wird das Schutzniveau der Opfer deutlich erhöht werden. Gemeinsam mit der HZD und der GÜL bringen wir den Schutz vor häuslicher Gewalt also schon jetzt deutlich voran.“

Christian Heinz

Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Offen für jede Art von Zusammenarbeit

Es sind nicht nur große E-Justice-Vorhaben, bei denen sich der Blick über den Tellerrand lohnt. Auch bei kleineren Aufgaben im Justizumfeld schlägt die Nutzung bereits vorhandener Angebote positiv zu Buche. So bahnt sich gerade eine Vereinbarung mit einem anderen Bundesland zum Versand von Mahnvorhaben an. Dank eines hochprofessionellen Output-Managements kann die HZD mit ihrem Druckzentrum in Hünfeld die bisher anfallenden Kosten deutlich unterbieten. Ein Beweis mehr, dass gezielte Kooperationen sich als Win-win-Situation für alle Beteiligten erweisen.

AKTENAUS- TAUSCH, ABER BITTE PAPIERLOS!

ELEKTRONISCHE STRAFAKTE

Mit der elektronischen Akte in Strafsachen schließt sich eine bisher noch papierbasierte Lücke in der digitalen Kommunikation zwischen Polizei und Justiz. In dem vom Bundesinnenministerium verantworteten IT-Großprojekt übernimmt die HZD den technischen Betrieb.





EAS-KENNZAHLEN

Aktenaustausch mit

1.000

Gerichten

140

Staatsanwaltschaften

mehr als

90

beteiligte Länder-Polizeien

EAS-INFRASTRUKTUR

512

CPU-Kerne

4.096

GB RAM

160

TB hyperkonvergenter
SSD-Speicherr

„Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen ist komplex, da sie nicht nur einen modernen Web-Client auf Basis von Angular umfasst, sondern auch ein abgestimmtes System für die gesamte Übertragung von Daten von der Polizei zur Justiz mit sich bringt. Hinzu kommt, dass EAS nicht für sich allein stehen wird, sondern wie viele andere Services unter dem Dach des Programms P20 in das Datenhaus-Ökosystem als Zielarchitektur des Programms integriert wird. Nicht zuletzt machen der gesetzlich vorgeschriebene Starttermin zum 1. Januar 2026 sowie die Vielzahl der beteiligten Akteure EAS zu einem sehr anspruchsvollen Projekt. Erfreulich ist deshalb, dass wir im Zusammenwirken von Polizei, Justiz und der HZD als Betreiber im September 2024 erfolgreich in die erste Pilotierung gestartet sind.

Seit der Entscheidung für die HZD als Betriebsdienstleister für den EAS-Komplex erleben wir als Projektleitung die HZD als sehr professionellen und lösungsorientierten Partner. Die HZD bietet eine umfassende Beratung durch kompetente Ansprechpersonen und hat sich in allen Phasen der bisherigen Zusammenarbeit durch schnelles und professionelles Handeln ausgezeichnet.“

Hendrik Flohr, Gesamtprojektleiter EAS im Programm P20, Bundesministerium des Innern und für Heimat

In weiten Teilen der deutschen Justiz ist die elektronische Kommunikation dank der verpflichtenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs schon gelebte Praxis. Auch das Führen und die Übermittlung der Akten erfolgt dank der E-Akte hier schon auf digitalem Wege. Bei der Strafakte, die ein wichtiges Bindeglied zwischen Justiz und Polizei ist, müssen jedoch besondere Anforderungen berücksichtigt werden. Diese ergeben sich aus dem etablierten Prozess: Sobald die Ermittlungen in einem Verfahren abgeschlossen sind, übergibt die Polizei die Ergebnisse ihrer Arbeit per Strafakte ans Strafgericht und die Staatsanwaltschaft. Diese Akte musste bislang laut Gesetzgeber als Papierdokument geführt und als solches an die Justiz übergeben werden. In der Praxis führte dies mitunter dazu, dass ein ganzer Berg von Akten per Kurier von Polizeibehörde zu Staatsanwaltschaft befördert werden musste.

Projekt EAS

Um den elektronischen Datenaustausch zwischen Justiz und Polizei zu ermöglichen und die digitale Zusammenarbeit zu optimieren, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen seines groß angelegten polizeilichen Digitalisierungsprogramms P20 ein eigenes Projekt angestoßen: die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen (EAS). Sie soll die vorhandene Lücke schließen und eine Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei schaffen. Kein einfaches Unterfangen, immerhin arbeiten sowohl Polizei als auch Justiz mit heterogenen IT-Systemen und Datenstrukturen, die mit- und untereinander sicher kommunizieren sollen – also ohne dass Daten auf diesem Weg verändert werden können. Durch die elektronische Strafakte wird nicht nur ein einheitlicher Standard geschaffen, die Anwendung

EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN



Pilotbetrieb der elektronischen Strafakte in 2 Bundesländern

vermeidet künftig den bisherigen Medienbruch und macht den Austausch von Akten in strafrechtlichen Angelegenheiten deutlich leichter und effizienter.

Mit einheitlicher Sprache

Von der Digitalisierung betroffen sind nicht nur die Ermittlungs- und Bußgeldakten der Polizei oder die Strafakten des Zolls. Vielmehr geht es um den gesamten Kommunikationsprozess mit der Justiz, der mit diesen Akten zusammenhängt – also um den Austausch sämtlicher Akten, Teilakten, Dokumente und Vorgangsdaten. Zur Umsetzung dieses bundesweiten IT-Großprojekts hat sich das BMI über eine Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) die HZD mit ins Boot geholt: Sie ist damit beauftragt, den technischen Betrieb für die elektronische Akte in Strafsachen zu übernehmen und die dafür erforderliche Betriebsumgebung aufzubauen, sowie die Anwendungen zu betreiben. Dies barg zwei zentrale Herausforderungen, die es von der HZD zu meistern galt: Zum einen musste sich das E-Akten-System nicht nur in die IT der hessischen Polizei eingliedern, sondern auch kompatibel mit der IT-Infrastruktur anderer Länder- oder Bundespolizeibehörden sein, die teilweise mit völlig unterschiedlichen Systemen und Datenstrukturen arbeiten. Zum anderen war eine Kommunikationsschnittstelle zur Justiz notwendig, die eine sichere und rechtskonforme Übertragung der Akten ermöglicht und gleichzeitig sichergestellt ist, dass sich die digitalen Akten nahtlos ins Aktensystem der Justiz eingliedern lassen.

Tobias Klein, der die Planung und Umsetzung in der HZD verantwortet, erklärt das so: „Man muss sich das wie völlig unterschiedliche Sprachen vorstellen, für die wir nun eine Art Langenscheidt-Wörterbuch zur Übersetzung schreiben.“ Um diese umfangreiche Aufgabe zu lösen, sind neben der HZD auch noch weitere IT-Dienstleister am

Projekt beteiligt. Alle Fäden laufen bei der SINC GmbH zusammen, die im Auftrag des BMI als Generalunternehmen agiert und die Zulieferung aller Softwarekomponenten koordiniert und mit der die HZD daher eng zusammenarbeitet.

Portable Container als Lösung

Die virtuelle Betriebsumgebung, die die HZD mithilfe dieser Softwarekomponenten entwickelt, baut auf dem Prinzip der Containerisierung auf. Das hat einen entscheidenden Vorteil: Bei klassischen Methoden wird der Code in einer ganz bestimmten Umgebung entwickelt, was beim Transfer in eine andere Umgebung – beispielsweise beim Wechsel vom Linux- zu einem Windowsbetriebssystem – schon mal zu Fehlern führen kann. Bei der Containerisierung hingegen wird der Code von Beginn an zusammen mit den zugehörigen Konfigurationsdateien, den Bibliotheken und den Abhängigkeiten in Containern gebündelt. Diese sind damit eigenständig sowie portabel und können problemlos auf jeder Plattform oder der Cloud ausgeführt werden. Dadurch kann die HZD Anwendungen viel schneller und sicherer bereitstellen. Angesichts des knappen Zeitkorridors zur vollständigen Einführung der elektronischen Strafakte bis 1. Januar 2026 ist das ein entscheidendes Ass, um das (fast) Unmögliche möglich zu machen.

Sicherheit fest im Blick

Beim Entwickeln und Bereitstellen der Virtualisierungsumgebung für containerisierte Anwendungen spielt die Informationssicherheit zudem eine wichtige Rolle. Alle Anwendungen müssen den Sicherheitsvorgaben des BKA entsprechen. „Dafür erstellen wir ein eigenes IT-Sicherheitskonzept“, berichtet HZD-Projektleiter Tobias Klein weiter. „Das allein hat mehr als 1.000 Seiten Umfang, was die Dimension und Wich-



Verantwortet vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat sich das Programm P20 zum Ziel gesetzt, die polizeiliche IT-Architektur in Deutschland zu harmonisieren und zu modernisieren. Die Zahl 20 steht für die Anzahl der teilnehmenden Polizeien: 16 Landespolizeien, drei Polizeien des Bundes und das Zollkriminalamt.

tigkeit des Themas zeigt.“ Daneben werden mit der elektronischen Akte wesentliche Fragen des Datenschutzes berührt, denn die damit einhergehende Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglicht im Vergleich zur papierbasierten Aktenführung eine wesentlich einfachere und schnellere Durchsuchung, Filterung oder Verknüpfung von Daten. Die geltenden Datenschutzrichtlinien werden von den Projektbeteiligten sowie den Entwicklungsteams bei der Umsetzung mitgedacht und eingehalten.

Step by step zur Einführung

Mit dem Aufbau der technischen Umgebung, der Einbindung aller Softwarekomponenten und der Einhaltung der Informationssicherheit ist es bei Weitem noch nicht getan. Um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen, müssen umfangreiche Tests vorausgehen. Dazu gehört ein Testsystem, in dem alle grundlegenden Kommunikationsfälle abgebildet und getestet werden, die mit dem Akten- und Dokumentenaustausch zwischen Polizei und Justiz zusammenhängen. Erst dann kann die elektronische Strafakte in den Rollout gehen, der gestaffelt erfolgt. Der Pilotbetrieb startete im September 2024 in den Bundesländern Hessen und Saarland. Bis zum Jahresende soll das Aktensystem auf bis zu sieben teilnehmende Bundesländer ausgeweitet werden. Ist die Umstellung einmal geschafft, wird der Datenaustausch zwischen Polizei, Justiz und den Verwaltungsbehörden auf ein neues Level gehoben. Ein zeitgemäßes Informationsmanagement sowie einheitliche IT-Standards gestalten die Kommunikation deutlich effizienter. Somit leistet die EAS einen entscheidenden Beitrag zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung und letztendlich auch zur inneren Sicherheit.

Das EfA-Prinzip als gelebte Praxis



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin
für Digitalisierung und
Innovation

MAN MAG es kaum glauben: Bis 2018 gab es keinen vollständigen Überblick über die Leistungen der Verwaltung in Deutschland auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Das änderte sich mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Auf Initiative des IT-Planungsrats bildeten sich Umsetzungsstandems aus einem Land und einem Bundesministerium für je eines von 14 Themenfeldern, um für Leistungen aus dem erstellten gemeinsamen Katalog Online-Anträge zu realisieren. Zum Teil folgte diese Umsetzung einem bestechend einfachen Gedanken: Nicht 16 Länder entwickeln separat Antragsstrecken für nahezu identische Verwaltungsleistungen, sondern eines tut dies für alle. Auch wenn sich mittlerweile herausgestellt hat, dass es in der praktischen Nutzung statt aller auch mal nur einige sein können, war der Begriff „Einer für Alle“ geprägt und das „EfA“-Prinzip geboren.

Mit der Übernahme von zwei Themenfeld-Federführungen sowie der Umsetzung weiterer Einzelprojekte spielt Hessen dabei eine aktive und prägende Rolle. Herausforderungen gab und gibt es in dieser neuen Form der Zusammenarbeit genug. Abweichende landesrechtliche Regelungen bei der Barrierefreiheit, abweichende Auffassungen im Datenschutz, vergaberechtliche Vorgaben, gelebte Verwaltungspraxis und wirtschaftliche Interessen bilden ein komplexes Umfeld, das der Einfachheit des EfA-Gedankens entgegensteht. Einige Erleichterungen soll das OZG-Änderungsgesetz mit sich bringen, und auch der IT-Planungsrat arbeitet kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen besser zu machen. So wurde 2023 unter hessischem Vorsitz eine gemeinsame Teilfinanzierung von ausgewählten EfA-Verfahren beschlossen, an der sich der Bund mit 25 Prozent beteiligt. In einer Arbeitsgruppe unter hessischer Leitung wurden gemeinsame Vorgaben und Rege-

lungen für die Abwicklung abgestimmt. Ohne eine zentral dafür legitimierte Stelle, die Standards setzt und Vorgaben macht, funktioniert die föderale Zusammenarbeit, zumindest in größerem Stil, nicht: Gut, dass es den IT-Planungsrat gibt!

Das Engagement hatte von Beginn an eine strategische Komponente. Denn es war klar, dass die Verwaltungsdigitalisierung aus Ressourcengründen nur gemeinsamen gelingen kann. In der Papierwelt war es unumgänglich, dass in jeder Behörde ein entsprechendes (und gegebenenfalls individuell angepasstes) Antragsformular vorliegt, das bei Bedarf auf den Kopierer gelegt werden kann. Digitale Verfahren müssen zum Teil kostenintensiv entwickelt werden und sie verursachen dauerhaft Betriebskosten. Abgesehen davon sorgt der Fachkräftemangel dafür, dass sich Projekte verzögern und Projekt- und Betriebskosten steigen, weil Fachkompetenzen fehlen und nur teuer eingekauft werden können. Hier verspricht das EfA-Prinzip erhebliche Effizienzvorteile.

Mit der Registermodernisierung kommen fachliche Gründe und sachliche Zwänge für die Zusammenarbeit hinzu: Registerdaten sollen synchronisiert werden, das Once-Only-Prinzip verwirklicht und Nachweise zwischen europäischen Staaten elektronisch ausgetauscht werden. Man muss nicht weiter erläutern, dass eine Umsetzung nur im Verbund der Länder und des Bundes möglich ist.

Es gilt daher, die föderale Zusammenarbeit weiter zu stärken und dabei die Erfahrungen und Grundlagen aus der EfA-Umsetzung zu nutzen. Hessen wird dabei auch in Zukunft eine starke Rolle einnehmen. Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein Gemeinschaftsprojekt, dessen Gelingen neben guten Strukturen, Regelungen und Rahmenbedingungen eines voraussetzt: den Willen zur Kooperation eines jeden Beteiligten.



HZD-Kooperationen mit Beteiligung aller Bundesländer

9

1. KONSENS (einheitliche Steuersoftware)
2. EAÜ (Elektronische Aufenthaltsüberwachung / Fußfessel)
3. Zentrales Schutzschriftenregister der Justiz
4. OASIS (Spiersperrsystem)
5. E-MPK (Kalenderanwendung für die Abwicklung von Ministerpräsidentenkonferenzen)
6. AsylFact-Datenbank (tagesaktuelles Länderinformationssystem)
7. Datenlieferung nach Verwaltungsdatenverwendungsgesetz
8. USEG (innergemeinschaftliches Umsatzsteuerkontrollverfahren)
9. KoDaG (Koordination des Datenaustauschs mit der Gerichtsbarkeit)



45

laufende Kooperationen auf Bundes- und Landesebene sowie länderübergreifend



8

Kooperationen in Initialisierung



3

Kooperationen mit hessischen Hochschulen im Rahmen des dualen Studiums

HZD-Mitgliedschaften in Gremien



Allianz der IT-Dienstleister e. V.

Der Verein versteht sich als Stimme und Netzwerk der Datenzentralen in Deutschland in allen Fragen der digitalen Transformation sowie der Bereitstellung und dem Betrieb von IT-Infrastruktur und IT-Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor in Deutschland.



PSITA eG

Die PSITA eG ist eine IT-Genossenschaft für öffentliche Auftraggeber. Sie fördert die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder durch die gemeinsame IT-Beschaffung, die Vermittlung von IT-Dienstleistungen, IT-Rechtsberatung und den Erfahrungsaustausch sowie Wissenstransfer.

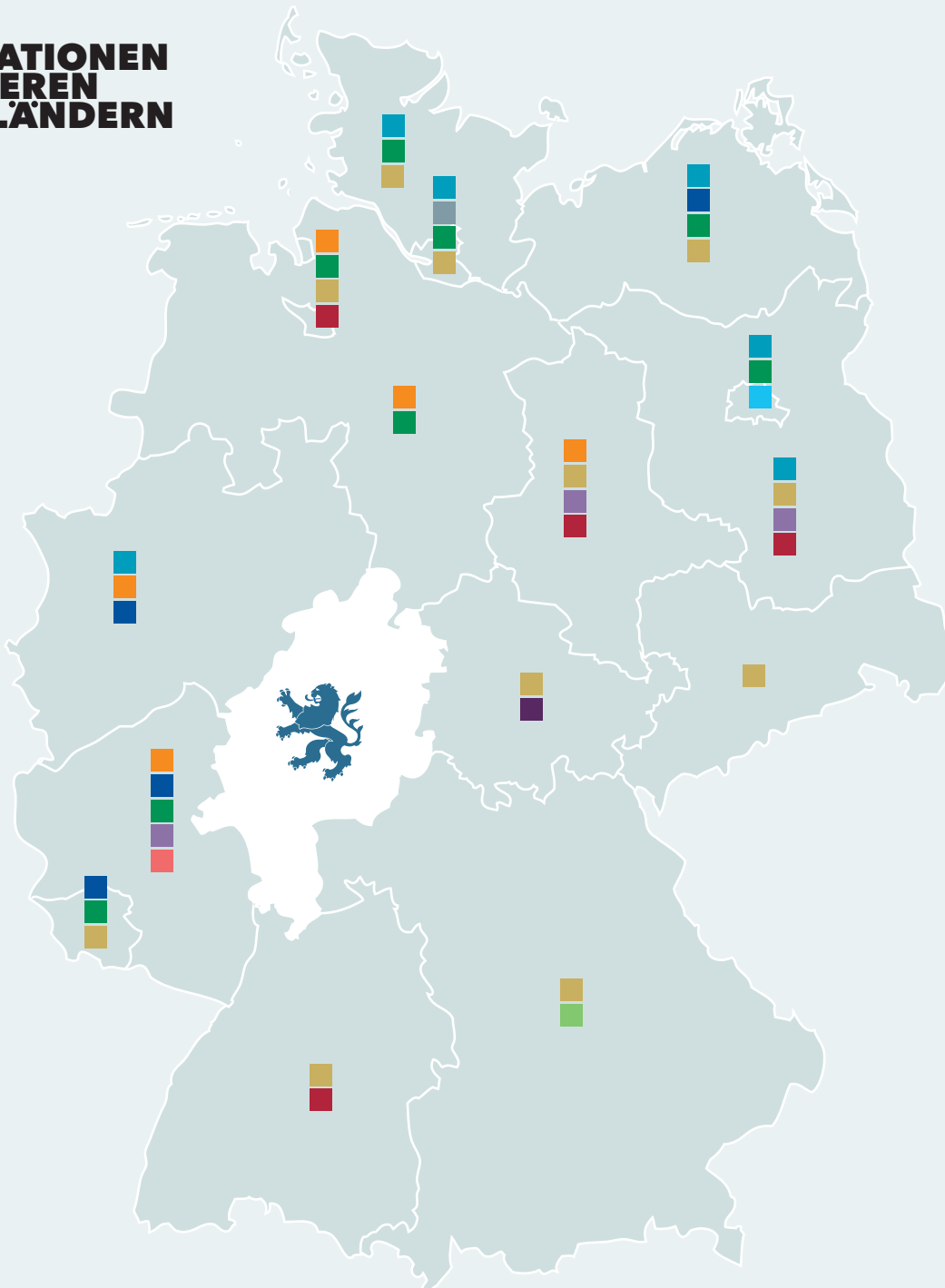


govdigital eG

Die govdigital eG ist eine bundesweite Genossenschaft für öffentliche Akteure mit dem Ziel, das Potenzial neuer IT-Technologien bestmöglich zu nutzen und deren Integration im öffentlichen Sektor zu fördern.

HZD-KOOPERATIONEN MIT ANDEREN BUNDESLÄNDERN

AUSWAHL



- Justiz-Kosten-Verfahren (JUKOS)
- Verfahren für den elektronischen Rechtsverkehr (eJustice)
- Elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in allen Bundesratsangelegenheiten (eBundesrat)
- OZG-Leistung „Arzneimittelausfuhr“
- OZG-Leistung „Medizinprodukteausfuhr“
- Polizeiliche Auskunftssysteme (POLAS)
- Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)
- Wohngeldverfahren
- Zentrales Vorgangsbearbeitungssystem der hessischen Polizei (ComVor)
- Elterngeldverfahren
- Erfassung und Übermittlung von Wahlergebnissen (Wahl-IT)
- Betrieb der Steuer-IT

MODERNE STEUER-IT FÜR ALLE

KONSENS

In allen 16 Bundesländern sollen die Steuern auf derselben IT-Grundlage berechnet und erhoben werden. Die Vereinheitlichung der Software ist ein Großvorhaben, das seinesgleichen sucht und **nur in Zusammenarbeit gelingen kann.**

Es ist das wohl größte Digitalisierungsvorhaben in der deutschen Verwaltungslandschaft und ein Vorzeigebispiel dafür, dass länderübergreifende Zusammenarbeit ein Gewinn für alle sein kann: das Vorhaben KONSENS. Hinter der eingängigen Abkürzung, dessen Name schon stark auf das Grundprinzip dieses Erfolgsprojekts hindeutet, steckt die „koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“. Noch einfacher ausgedrückt bedeutet das, dass alle Finanzämter in Deutschland mit derselben Software arbeiten. Was so simpel klingt, ist in der Praxis ein Mammutvorhaben – gilt es doch, über Jahrzehnte gewachsene und von Land zu Land teilweise sehr unterschiedliche Infrastrukturen und Softwarelösungen auf den gleichen Stand zu heben.

Gemeinsames Ziel, geteilte Aufgaben

Das Verwaltungsabkommen KONSENS aus 2007 bildet bis heute die wichtigste Grundlage für Bund und Länder bei der Entwicklung der Steuer-IT. Denn hier sind die Beschaffung, die arbeitsteilige Entwicklung, die Pflege, die Finanzierung und der Einsatz der einheitlichen Software klar geregelt. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der fünf Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die nach dem EfA-Prinzip („Eine für Alle“) im Auftrag des Bundes und der 16 Länder die IT für die gesamte Steuerverwaltung realisieren. Für jedes IT-Verfahren hat eines der fünf entwickelnden Länder die

16

beteiligte Länder
und der Bund

19

IT-Verfahren
werden in KONSENS
entwickelt und
umgesetzt.

Das Verwaltungsabkommen **KONSENS** aus 2007 bildet bis heute die wichtigste Grundlage für Bund und Länder bei der Entwicklung der Steuer-IT. Denn hier sind die Beschaffung, die arbeitsteilige Entwicklung, die Pflege, die Finanzierung und der Einsatz der einheitlichen Software klar geregelt.

Federführung. Alle anderen verpflichten sich, das Verfahren im Nachgang zu übernehmen und zu nutzen.

Damit diese Verfahren immer den aktuellen Anforderungen gerecht werden und der Steuerverwaltung einen echten Nutzen bringen, gibt es die Steuerungsgruppe IT (Stgr-IT). Hier finden die strategische Planung der Aufgaben und die Abstimmungen über die Dringlichkeit der Aufgaben statt. Die Stgr-IT besteht aus dem Bund und den fünf Steuerungsgruppenländern. Die anderen elf Bundesländer sind an den Genehmigungsprozessen und der Finanzierung beteiligt, halten sich aber ansonsten aus der operativen Steuerung heraus, die durch die Gesamtleitung KONSENS erfolgt. Dieses Prinzip ist nicht nur effizient und transparent. Es vermeidet auch doppelte Arbeit, spart Kosten und ist somit ein Best-Practice-Beispiel dafür, wie gesamtdeutsche Digitalisierungsprojekte trotz - oder gerade wegen des föderalen Systems - gut funktionieren können.

Die Verfahren

Den operativen Kern von KONSENS bilden die insgesamt 19 IT-Verfahren, die geräuschlos hinter den Kulissen der Finanzämter arbeiten und ineinandergreifen. Eines davon ist die elektro-

nische Steuererklärung ELSTER - die größte und wohl auch bekannteste E-Government-Anwendung Deutschlands. Weniger bekannt, aber ebenso elementar sind die drei Kernverfahren ELFE (die einheitliche, länderübergreifende Steuerfestsetzung), BIENE (eine bundeseinheitliche und evolutionäre Neuentwicklung für die Erhebung) und GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer). Während viele Verfahren aufgrund ihrer Komplexität noch immer in der Entwicklung sind, ist GINSTER bereits erfolgreich in allen Bundesländern im Einsatz. Mit der Hilfe von GINSTER können die Finanzämter Steuerkonten für ihre Steuerpflichtigen anlegen und wichtige Stammdaten wie Name, Adresse oder Bankverbindung verwalten. Dieser Datenbestand bildet das Fundament für viele andere KONSENS-Verfahren, die auf Daten von natürlichen und nichtnatürlichen (u.a. juristische) Personen aufsetzen.

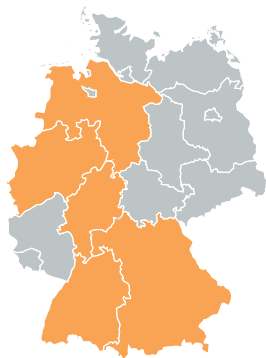
GINSTER made by HZD

Für die Entwicklung von GINSTER ist Hessen als auftragnehmendes Land verantwortlich. Der Hauptteil der Entwicklungsarbeiten wird in der HZD geleistet. Zuarbeiten kommen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Stefan Duchhardt, der als Verfahrensmanager bei der HZD maßgeblich an der Planung und Budgetierung der Entwicklungsaufgaben des Verfahrens beteiligt ist, erklärt, warum die Verwaltung der Stammdaten so

Mehr als
1.300

Beschäftigte digitalisieren
die Steuerverwaltung
im Vorhaben
KONSENS.

**EINER FÜR
ALLE, ALLE
FÜR EINEN**



5 auftragnehmende Bundesländer

wichtig ist: „GINSTER nimmt eine zentrale Funktion im Gesamtvorhaben ein, da viele andere Verfahren auf die Stammdaten zugreifen. Gäbe es kein GINSTER, könnte die Steuerverwaltung keinen einzigen Steuerbescheid an den Steuerpflichtigen adressieren“, so Duchhardt. „Hier sind durchdachte Schnittstellen gefragt und natürlich eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Denn wenn eine Software nicht die fachlichen Anforderungen erfüllt, ist niemandem geholfen. Dabei hilft der Austausch in Fachgruppen, in denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Steuerungsgruppenländer sitzen und wo über fachliche Fragen diskutiert und entschieden wird. Dieser Austausch von Expertise und Erfahrung bildet die Grundlage unserer Arbeit. Die Leitung unserer Fachgruppe GINSTER liegt bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, mit der wir gut und eng zusammenarbeiten.“

Dass es manchmal auch eine Herausforderung sein kann, die verschiedenen Perspektiven zusammenzubringen, macht Markus Wallisch, einer von drei KONSENS-Entwicklungsleitern von Hessen, deutlich: „Es kommt schon mal vor, dass strategische Entscheidungen der HZD, wie beispielsweise zum Einsatz von Containern oder Cloudservices, in eine andere Richtung gehen als die Vorgaben, die wir vom Gesamtvorhaben KONSENS erhalten. Hier sind wir Entwicklungsleiter gefragt, denn genau darin besteht unser Auftrag: Wir sorgen dafür, dass sich die Aufgaben von KONSENS auch in die Linie des Bundeslandes Hessen einfügen. Zugleich können wir mit Fachexpertise positiv auf strategische Entscheidungen im Vorhaben einwirken und so beide Sichtweisen bestmöglich übereinbringen.“

Rund
6
Mrd. Verarbeitungen
in GINSTER
pro Jahr

Mehr als 100.000
Beschäftigte an rund
550
Standorten nutzen
die Steuer-IT

Moderne Komponenten als technische Basis

Bei der Entwicklung von GINSTER setzt die HZD modernere Technologien gegenüber dem bisherigen Großrechnerverfahren ein. Hierfür kommt die Programmiersprache Java zum Einsatz sowie eine sogenannte relationale Datenbank, in der die Daten in vordefinierten Beziehungen zueinander organisiert sind. Einen weiteren technischen Baustein von GINSTER bildet die GINSTER-Bekanntgabeunterstützung, eine Schnittstelle, über die andere Verfahren auf die Stammdaten zugreifen können, um beispielsweise ihre Schriftstücke adressieren zu können. Damit die Software auch deutschlandweit in allen Finanzämtern funktioniert, arbeitet die HZD nach einem einheitlichen Build-Management. Dieses ist in KONSENS zentral vorgegeben, damit die HZD das Verfahren von Beginn an so entwickelt und konfiguriert, dass es in allen Dienststellen einheitlich eingesetzt werden kann. Bis das jedoch soweit ist, muss ein umfangreicher Release-Prozess durchlaufen werden. Das umfasst weitreichende technische sowie fachliche Tests. Auch das gehört zum täglichen Geschäft der HZD-Entwicklungsteams.

Nach dem Release ist vor dem Release

Auch wenn GINSTER eines der ersten Kernverfahren ist, das bereits erfolgreich in Produktion gegangen ist, gilt die Arbeit nicht als erledigt. Schließlich stehe die Technik nicht still, und auch die Gesetze befänden sich laut Markus Wallisch in einem ständigen Wandel: „KONSENS ist ein Vorhaben der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, da die Teams in den einzelnen Verfahren unter

sehr unterschiedlichen Voraussetzungen arbeiten. Man darf nicht erwarten, dass die Umstellung per Knopfdruck passiert. Immerhin sind die bestehenden Verfahren über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren gewachsen. Und unsere Steuergesetze sind so dynamisch, dass wir die Verfahren kontinuierlich anpassen und weiterentwickeln müssen.“ Speziell für GINSTER bedeute dies, so Wallisch weiter, dass man neben dem laufenden Betrieb momentan vor allem daran arbeite, eine webbasierte Benutzeroberfläche und eine neue Architektur nach den zentralen Vorgaben von KONSENS zu entwickeln. Denn die

technische Weiterentwicklung ist ein erklärtes Ziel des Vorhabens KONSENS.

So ist und bleibt die Modernisierung und Vereinheitlichung der Steuer-IT eine Daueraufgabe, bei der noch wichtige Teile vor uns liegen. KONSENS mit seinem durchdachten Konzept, den klar definierten Aufgaben und den geregelten Zuständigkeiten macht aber schon jetzt eines deutlich: Länderübergreifende Digitalisierungsvorhaben wie dieses können gelingen und zu echter Effizienz, Kostenersparnis und durchgehend hoher Qualität auf technischer wie auf fachlicher Ebene beitragen.

„Hessen ist ein zuverlässiger Partner im Vorhaben KONSENS. Die HZD erbringt in KONSENS nicht nur Entwicklungsleistungen im Verfahren GINSTER, sondern ist auch durch weitere Themen wie beispielsweise die Gestaltung der ITSM-Prozesse stark am Fortschritt von KONSENS beteiligt. Termintreue und qualitativ überzeugende Zuarbeiten sind beim EFA-Prinzip wichtige Punkte, die hier verlässlich erfüllt werden.“

Jürgen Thiel

Gesamtleitung KONSENS, Hessisches Ministerium für Finanzen

MODULARE SERVICES NACH MASS

Cloud-Transformation

Die Cloudifizierung der deutschen Verwaltung ist nicht im Alleingang möglich. Sie ist eine bundesweite, wenn nicht sogar EU-weite Aufgabe, die auf Gemeinsamkeiten baut. Kooperationen sind ein elementarer Erfolgsfaktor.

Als die HZD 2022 das Programm Cloud-Transformation gestartet hat, war von Anfang an klar, dass sie auf eine Multi-Cloud-Strategie baut. Diese sieht vor, dass die HZD als anerkannter Experte für jeden Bedarf den richtigen Cloud-Dienst bzw. Cloud-Mix zur Verfügung stellt. Dafür wird sie ihr Portfolio nach und nach um ein attraktives Private-Cloud-Angebot erweitern, das Public-Cloud- bzw. hybride Cloud-Lösungen miteinschließt und vor allem eine Einbindung in Community-Clouds wie die Deutsche VerwaltungscLOUD (DVC) ermöglicht. Damit einher geht die Bereitstellung von Cloud-Umgebungen und von Cloud-Services für mehrere Nutzende in der öffentlichen Verwaltung der Länder, Kommunen und des Bundes.

Gemeinsame Zielvorgabe

Ein zentraler Player der Cloudifizierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ist der IT-Planungsrat. Er hat die Marschrichtung festgelegt, in die die Verwaltung mit ihren Cloud-Aktivitäten voranschreitet - die Deutsche VerwaltungscLOUD-Strategie. Ihr Ziel ist, übergreifend eine föderale Cloud-Infrastruktur zu etablieren, die interoperabel und modular aufgebaut ist. Dazu müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Standards und offene Schnittstellen für die verschiedenen Cloud-Lösungen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland schaffen - mit dem Ergebnis einer deutschlandweiten

EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN



Die deutsche VerwaltungscLOUD, ein bundesweiter Marktplatz für Cloud-Services





souveränen föderalen Multi-Cloud-Plattform (private, public, hybrid). Die FITKO hat die Federführung für die Umsetzung inne.

Strategische Partnerschaft

Während auf Ebene des IT-Planungsrats und der Ministerien die strategischen Entscheidungen getroffen werden, finden die operativen Überlegungen und Umsetzungen auf IT-Dienstleister-Ebene statt, also in den Ländern und Kommunen selbst. Für die HZD als IT-Dienstleister der hessischen Landesverwaltung hat deshalb der Beitritt zur govdigital eG als 28. Mitglied im Februar 2024 eine besondere Bedeutung. Denn ein wesentliches Geschäftsfeld dieser Genossenschaft ist die Unterstützung der Cloud-Transformation. Govdigital stellt hierzu verschiedene Dienstleistungen für die Mitglieder bereit:

- ein „verteiltes Kubernetes-Cluster“ (im Aufbau),
- Beratungsleistungen sowie
- zukünftig auch einen Cloud-Broker, über den verschiedene Angebote des Marktes (Hyperscaler und andere deutsche bzw. europäische Cloud-Anbieter) bezogen werden können.

Im Umsetzungsprojekt der DVC entwickelt die govdigital im Auftrag der FITKO ein zentrales Portal, um Cloud-Services der öffentlichen IT-Dienstleister bereitzustellen und auch die Voraussetzungen für die Einbindung privater Marktangebote zu schaffen. Das Umsetzungsprojekt ist Anfang des Jahres gestartet, nachdem bereits erste Vorarbeiten geleistet wurden, z.B. die Erprobung zentraler DVC-Strukturen wie das Cloud-Service-Portal und das dazugehörige Identity-and-Access-Management.

Thomas Kaspar, Technischer Direktor der HZD, hat die Mitgliedschaft des Landes Hessen durch einen Beitritt der HZD von Beginn an forciert: „Die HZD kooperiert mit der govdigital und ist aus dem Programm Cloud-Transformation heraus beim Umsetzungsprojekt an mehreren Stellen aktiv beteiligt. Aber nicht nur beim zentralen Cloud-Service-Portal, auch beim Thema KI, das eng damit verwoben ist, können und werden wir uns mit unserem Kompetenzteam KI und dem Forschungslabor Cloud stark in den Verbund einbringen und bei der Entwicklung und Erprobung von KI-Anwendungen in einem rechtskonformen Rahmen voneinander lernen.“

Richtiges Mindset

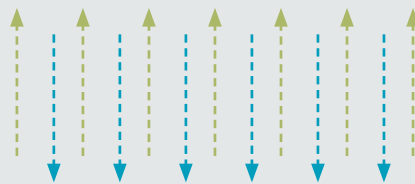
Anlässlich ihres Cloud-Kundenforums im April 2024 hatte die HZD Martin Schallbruch, den CEO der govdigital, eingeladen. In seiner Keynote sagte er: „Die Cloud-Transformation ist eines unserer Hauptthemen, alle unsere Mitglieder sind davon betroffen.“ Den Beitritt der HZD begrüßte er: „Die HZD war schon lange ein Wunsch- und Traumkandidat für uns, tatsächlich sehr stark wegen des Programms Cloud-Transformation und ihrer Herangehensweise: Die HZD denkt und setzt das Programm ganzheitlich um.“

Für die HZD bedeutet die Cloud-Transformation nicht nur eine neue Technologie, sondern auch Anpassungen in der Organisation und den Prozessen, die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt ein agiles Mindset. Dass die HZD hier eine Vorreiterrolle in der deutschen Verwaltungs-IT-Landschaft einnimmt, hat übrigens eine aktuelle Umfeldanalyse von Accenture bestätigt. In dem Abschlussbericht des Beratungsunternehmens heißt es: „Im Rahmen der parallel zum Qualitätsmanagement durchgeführten Recherche zu vergleichbaren Cloud-Projekten in der öffentlichen Verwaltung wurde transparent, dass es sich

DAS CLOUD-ÖKOSYSTEM DER HZD



Cloud-Service-Nutzende



Multi-Cloud:
Private / Föderal / Public / Hybrid

Customizing und
Entwicklung von
Cloud-Services



Cloud-Readiness-
Assessments, Daten-
und Applikations-
Migration,
Onboarding-
Projekte



Bereitstellung
der technischen
Infrastruktur
für Private Cloud

Integration von
Cloud-Angeboten
Dritter



beim CTf-Programm um einen Vorreiter im öffentlichen Sektor handelt. Zwar gibt bzw. gab es einzelne themenspezifische Projekte und Bestrebungen in Bezug auf Cloud, jedoch nicht in der im CTf-Programm vorgefundenen Ausprägung.“

Weichenstellung für die Zukunft

Martin Schallbruch sieht in der Cloud-Transformation einen wichtigen Katalysator für die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle aller govdigital-Mitglieder. „All diese Entwicklungen werden dazu führen, dass sich die öffentlichen IT-Dienstleister auf ihre neue Rolle als Cloud-Broker vorbereiten.“ Das findet auch Janina Einsele vom Programm Cloud-Transformation: „Künftig werden in unserem Cloud-Ökosystem die Kooperationen und die Cloud-Beratung mehr im Vordergrund stehen. Um dies zu erreichen, baut die HZD gezielt Beratungskompetenz auf, führt agile Projekte durch und findet vor allem für die bestehenden Systeme und die neuen Anforderungen das jeweils passende Cloud-Angebot – sicher, datenschutzkonform, auf Basis von Green IT und vor allem zum Nutzen unserer Kunden.“

LET'S SHARE!

RECHENZENTREN

Eine Kooperation zwischen Hessen und Thüringen im Bereich der Steuer-IT zeigt, wie **Rechenzentrumsleistungen** länderübergreifend effizient genutzt werden.





8.600

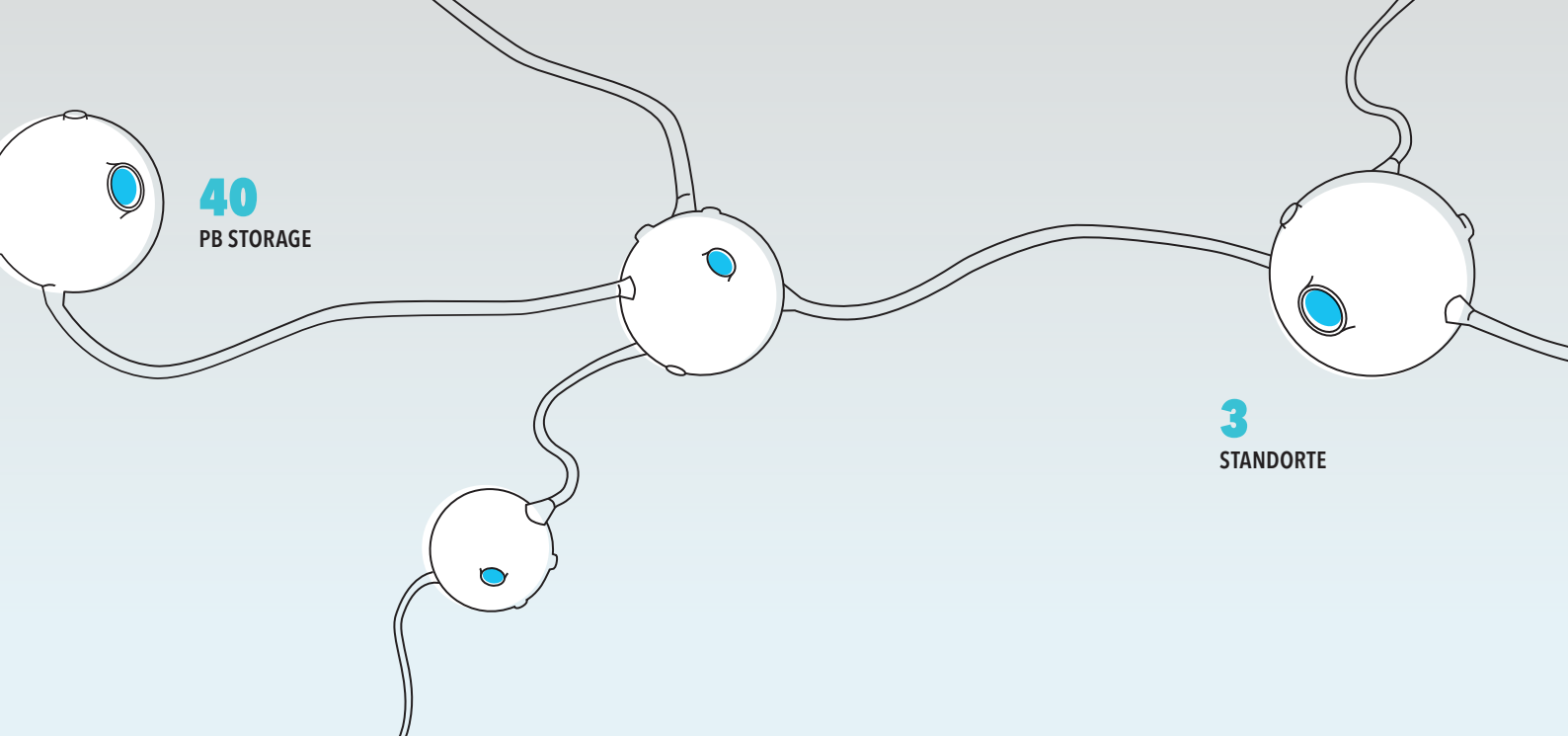
**VIRTUELLE
UND PHYSISCHE
SERVER**

Rechenzentren gelten als Rückgrat der Digitalisierung: Sie liefern die Rechenkapazität und Netzwerkinfrastruktur für unzählige Verwaltungsprozesse, hier erfolgt die Speicherung und Verwaltung von Daten. Damit bilden sie die technologische Basis und machen es erst möglich, digitale Anwendungen und Services für die Verwaltung bereitzustellen und effizient zu betreiben. Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebens-, Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen und die ständige Verfügbarkeit von IT-Diensten erfordert es, die Leistungen in Rechenzentren kontinuierlich weiter auszubauen. Einschneidende Ereignisse wie die Corona-Pandemie mit der damit einhergehenden Arbeitsverlagerung ins Homeoffice und technologische Entwicklungen wie die Cloud-Technologie oder KI beschleunigen diesen Trend zusätzlich. Dabei befindet sich der Betrieb von Rechenzentren immer in einem Spannungsfeld, in dem Faktoren wie Hochverfügbarkeit und Betriebsstabilität, Nachhaltigkeit und Energiebedarf, Datensicherheit und digitale Souveränität und nicht zuletzt die Kosteneffizienz gekonnt überein gebracht werden müssen.

Auch in der öffentlichen Verwaltung befassen sich die Landes-IT-Dienstleister mit diesen Fragen: Wie kann man in den Rechenzentren eine höhere Wirtschaftlichkeit und Betriebsstabilität erreichen, die Qualität steigern und gleichzeitig Risiken verringern? Immerhin laufen über deren Systeme unzählige anspruchsvolle Verfahren und Anwendungen für Ministerien und unterschiedlichste Behörden wie Finanzämter, Polizeidienststellen, Landes- und Amtsgerichte, Sozialämter, Schulen etc. Hinzu kommt die Speicherung der dazugehörigen hochsensiblen Daten. An das Netz der HZD sind insgesamt rund 2.300 Dienststellen in Hessen angeschlossen. Den reibungslosen Betrieb gewährleistet die HZD mit leistungsfähigen Systemen in den drei Rechenzentren. Hinzu kommen weitere Digitalisierungsvorhaben und IT-Verfahren auf Bundesebene und über die hessischen Landesgrenzen hinweg, wie beispielsweise das elektronische Wohngeldverfahren oder die KONSENS-Verfahren.

Ressourcen bündeln

Stichwort KONSENS: Die gemeinsame Entwicklung einer einheitlichen Software für die Steuerverwaltung zeigt, wie gut eine arbeitsteilige Zusammenarbeit und Ressourcenbündelung



gelingen kann. Dass dies auch bei einer gemeinsamen Nutzung von Rechenzentrumskapazitäten sehr gut funktioniert, zeigt die Kooperation zwischen den Finanzministerien Hessen und Thüringen: Im Juni 2018 unterzeichneten die beiden ein Abkommen, um beim Betrieb von Großrechnerverfahren in der Finanzverwaltung eng zusammenzuarbeiten. 2019 verlagerte das Landesrechenzentrum in Thüringen erfolgreich seine IT-Infrastruktur sowie zentrale Steuerverfahren von Erfurt in die Rechenzentren der HZD. Seitdem werden die Steuerbescheide des Freistaats Thüringen in der HZD gerechnet.

Vorbereitung der Migration

Vorausgegangen war eine eineinhalbjährige Vorbereitungsphase, in der das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) und die HZD die Basis für die Kooperation analysiert und Handlungsfelder bestimmt hatten. Im Fokus stand zunächst die Verlagerung der Steuerverfahren KONSENS I und KONSENS sowie des Bezügeverfahrens DAISY. Dafür erstellten die beiden Landes-IT-Dienstleister zunächst ausführliche Migrations- und Betriebskonzepte, die alle wesentlichen Punkte abdeckten – von der Netzinfrastruktur über Punkte wie Mainframes, Storage, Datensicherung, Archive und Monitoring bis hin zu Basisdiensten, ITSM-Prozessmanagement und Incident- und Change-Managements.

EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN



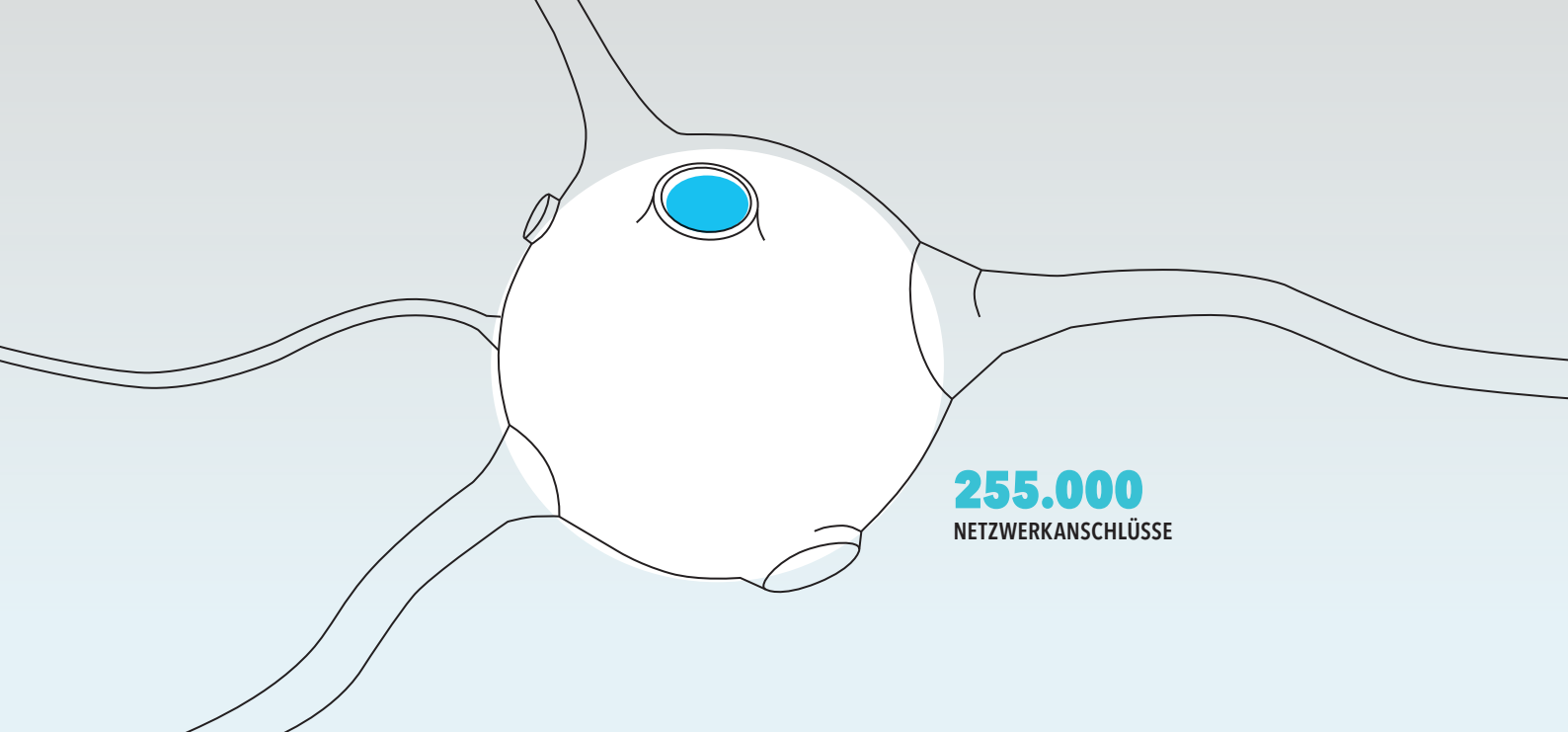
2 kooperierende Bundesländer bei der Nutzung von Rechenzentrumskapazitäten

Zu den ersten Schritten der Migration gehörte es, eine Standleitung zwischen den Rechenzentren herzustellen. Es folgten mehrere Monate umfangreicher Vorbereitungen, unter anderem mit sogenannten Schattenläufen, bei denen die Thüringer Bezügeverfahren in Hessen parallel zu den „echten“ Bezügeverfahren in Erfurt gerechnet wurden. Damit sicherten die IT-Spezialistinnen und -Spezialisten die Performance sowie die Richtigkeit der Abrechnung in der HZD-Infrastruktur ab. Außerdem hielten die Test- und Entwicklungsteams in Drehbüchern minutiös die Aktivitäten für die Migrationswochenenden fest.

Einsparpotenzial und „Pay per use“

Nach der erfolgreichen Verlagerung des Bezügeverfahrens DAISY und der Steuerverfahren KONSENS I und KONSENS folgte die Migration der Thüringer ELSTER-Landeskopfstelle. Fast alle steuerlichen Verfahren, die für die tägliche Arbeit in den Thüringer Finanzämtern erforderlich sind, liegen seitdem auf Servern und Großrechnern der HZD und laufen ohne nennenswerte Störungen im Regelbetrieb.

„Durch die gemeinsame Nutzung von Mainframes, Backendsystemen und Virtualisierungsumgebungen konnten wir erhebliche Einsparungen realisieren“, betont Peter Lacher, der das Kooperationsvorhaben in der HZD verantwortet.



255.000
NETZWERKANSCHLÜSSE

„In der HZD werden ausschließlich die vorhandenen Mainframe-Kapazitäten sowie rund 550 virtualisierte Server der HZD im Rahmen der Kooperation genutzt. Es war also keine Aufrüstung der Systeme nötig. Das TLRZ dagegen konnte seine Mainframe-Infrastruktur komplett abbauen. Dies wirkt sich sehr positiv auf die Kosten und Nachhaltigkeit aus, da beispielsweise Energie- und Wartungskosten für die Mainframes sowie deren Kühlung wegfallen.“

Mittlerweile haben sich der Betrieb, die Prozesse und Kommunikationskanäle so gut etabliert, dass das Finanzministerium Thüringen der HZD weitere Aufgaben übertragen möchte. Dies wäre auch ein Vorteil mit Blick auf die anstehende Sanierung des thüringischen Rechenzentrums.

Für die Kosten gilt das Pay-per-use-Prinzip: Das Thüringer Landesrechenzentrum als Auftraggeber zahlt für die Nutzung der Rechenzentrumsleistungen die in Anspruch genommenen Mengen (z.B. Anzahl virtueller Maschinen, Storage, Datenspeicherung oder Mainframe-Nutzung) zu vorab festgelegten Preisen.

Investition in die Zukunft

Auf die erfolgreiche Kooperation zur gemeinsamen Nutzung der Rechenzentrumskapazitäten sind mittlerweile auch anderer Bundesländer aufmerk-

sam geworden und haben konkretes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der HZD signalisiert. Unabhängig davon investiert die HZD weiter in ihre Rechenzentren, um mit hochleistungsfähigen Komponenten den stabilen Betrieb von Fachverfahren sowie einen schnellen und sicheren Datenaustausch für die Behörden zu garantieren. Dazu gehören die ständige Anpassung von Sicherheits- und Qualitätsstandards, die Zertifizierung der Rechenzentren nach BSI-Vorgaben ebenso wie die Virtualisierung der Server oder der Ausbau der Multi-Cloud-Angebote. Von diesen Investitionen in die Rechenzentren profitieren die bestehenden Kunden ebenso wie künftige Kooperationspartner, denen die HZD verlässliche, sichere und effiziente Rechenzentrumsleistungen garantiert.

Mittlerweile haben sich der Betrieb, die Prozesse und Kommunikationskanäle so gut etabliert, dass das Finanzministerium Thüringen der HZD weitere Aufgaben übertragen möchte.

EIN HESSISCHER EXPORT- SCHLAGER

WOHNGELDVERFAHREN

Was eint rund 150 Wohngeldbehörden in vier unterschiedlichen Bundesländern? Sie alle berechnen die Wohngeldansprüche der Antragstellenden auf Grundlage des gleichen IT-Verfahrens: eWoG. Es hat seine Wurzeln in der HZD und wird inzwischen im gemeinsamen Entwicklerverbund aus Hessen, Thüringen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz zukunftsfähig ausgebaut.

Wenn in Thüringen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz Anträge auf Wohngeld bearbeitet werden, sind die Server in den Rechenzentren der HZD schwer am Arbeiten. Denn das IT-Verfahren, das dafür im Verborgenen arbeitet und die Wohngeldbehörden bei der Bearbeitung von Wohngeldansprüchen unterstützt, kommt aus Hessen.

Die Anfänge des hessischen Wohngeldverfahrens gehen in die 1970-er Jahre zurück. Damit gehört es zu den ältesten Eigenentwicklungen der HZD. Inzwischen bildet es von der Eingabe über die Berechnung bis hin zur Auszahlung den kompletten digitalen Antragsprozess von Wohngeldanträgen ab und hat sich zu einem echten Exportschlager gemauert. Neben Hessen nutzen das Verfahren auch die Länder Thüringen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz. In diesem 4-Länder-Entwicklerverbund wird es gemeinsam weitergedacht und um zukunftsfähige Technologiekomponenten ergänzt.

Aushängeschild Webanwendung

Gestartet ist die Wohngeldberechnung als Großrechnerverfahren: Bis 2009 arbeitete man in Hessen dazu mit dem Großrechner im HZD-Rechenzentrum.





2.842

**SACHBEARBEITERINNEN
UND -BEARBEITER**
arbeiten mit eWoG

„Seit Dezember 2017 nutzen die 39 Wohngeldbehörden im Land Brandenburg mit dem eWoG eine bereits in Hessen und Thüringen angewandte und bewährte Software zur Erledigung der ihnen vom Land übertragenen Aufgabe der Durchführung des Wohngeldgesetzes. Den Wohngeldbehörden und dem MIL steht mit der HZD ein kompetenter Partner für den programmtechnischen Support zur Verfügung, um das von Bürgerinnen und Bürgern beantragte Wohngeld zügig bewilligen und auszahlen zu können.“

Alexandra Knuth, Ministerium Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg

**EINER
FÜR
ALLE**

„Die länderübergreifende Kooperation ermöglicht dem Land Rheinland-Pfalz die immer komplexer werdende Materie des Wohngeldrechts mit einem qualitativ guten Fachverfahren der HZD zu bearbeiten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Registermodernisierungsgesetzes. Für die Zukunft erhoffen wir uns zudem weitere Effizienzsteigerungen durch KI-basierte Lösungen. Bei all diesen Aufgabenstellungen stellt uns die HZD ihr spezialisiertes Expertenwissen zur Verfügung. Dies wäre in einer landeseigenen Lösung wirtschaftlich und personell nicht darstellbar.“

Guido Espenschied, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

MEHR ALS
17.500
OZG-WOHNGELDANTRÄGE
innerhalb eines Jahres



Danach stellte die HZD die Software auf ein Webverfahren um. Ergebnis war HeWoG-Web, eine Java-basierte Webanwendung, die neben der Wohngeldberechnung erstmals eine anwenderfreundliche Plausibilisierung der Antragsdaten, umfangreiche Auskunfts- und Ausgabefunktionen und verschiedene Schnittstellen zu anderen Verfahren bot.

Als auch in Thüringen das Aus für den Großrechner absehbar wurde, machten sich die Verantwortlichen auf die Suche nach einer neuen Lösung. Da das Wohngeldverfahren bundesweit gültig ist, war es naheliegend, über den Tellerrand zu schauen und an bereits vorhandenem Know-how zu partizipieren. Mitte 2015 wurde die Zusammenarbeit mit dem hessischen Nachbarn per Kooperationsvertrag besiegelt. Von der Leistungsfähigkeit und den durchdachten Funktionen überzeugt, traten 2017 auch Brandenburg und 2022 Rheinland-Pfalz als Partner bei. Mit Ausnahme von Thüringen, das die Software im eigenen Rechenzentrum betreibt, verantwortet die HZD für die Partner den kompletten Betrieb und hostet zentral, sodass alle Wohngeldstellen der vier Bundesländer das hessische Wohngeldverfahren eWoG einsetzen können. Die gemeinsame Nutzung erweist sich als ausgesprochen effizient, da sie den Betrieb für alle beteiligten Länder deutlich kostengünstiger macht als das im Alleingang möglich wäre.

Mit der Zeit gehen

Doch wie gelingt der Sprung aus der hessischen Kinderstube hinein in die deutsche Verwaltungslandschaft? Ein wesentlicher Erfolgsgarant sei die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produkts gewesen, betont HZD-Projektleiter Ralf Köhler: „Ein Fachverfahren wie eWoG kann über die Jahrzehnte nur funktionieren, wenn wir mit dem rasanten technologischen Wandel Schritt halten. Wir sind vom Großrechnerverfahren gekommen, über Disketten gegangen, haben es zu einem Webverfahren weiterentwickelt und befinden uns mit der OZG-Anbindung nun mitten in der Welt der Onlineservices“, so Köhler. „Gedanklich sind wir aber schon mit dem Thema ‚Managed Services‘ als nächste Ausbaustufe beschäftigt.“

Seit 2023 unterstützt das Verfahren die vollständige OZG-Integration. Die über Onlineanträge eingegebenen Daten der Bürgerinnen und Bürger fließen also direkt und vollständig ins Fachverfahren, was die Bearbeitung erheblich beschleunigt und vereinfacht. Diese Anbindung war kein leichtes Unterfangen, hatten die Entwicklungsteams in der HZD doch unter erschwerten Pandemie-Bedingungen zu arbeiten und parallel mit der Heizkostenreform noch eine umfangreiche Gesetzesnovelle in das Verfahren einzuarbeiten.

„Die länderübergreifende Zusammenarbeit hat sich bewährt. Sie ermöglicht die Bündelung fachlichen Know-hows und eine wirtschaftliche Umsetzung. Die HZD war dabei in den letzten Jahren stets ein verlässlicher und wertvoller Partner, der der Kooperation immer über das erwartbare Maß hinaus mit Rat und Tat zur Verfügung stand.“

Peggy Jahn, Thüringer
Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Austausch auf Augenhöhe

Die Weiterentwicklung des Verfahrens übernimmt die HZD natürlich nicht im Alleingang. Bei der 4-Länder-Kooperation haben sich im Laufe der Jahre die vier für das eWoG zuständigen Ministerien in den beteiligten Bundesländern zu einem eingespielten Team entwickelt, das nach dem Pyramiden-Prinzip und mit rollierender Verantwortung arbeitet. Anforderungen werden aus der Arbeitsebene bis hoch in die Lenkungskreise getragen. Hier arbeiten fachliche, technische und rechtliche Expertinnen und Experten Hand in Hand, um in regelmäßigen Treffen aktuelle Notwendigkeiten und Ziele gemeinsam festzulegen.

Die technische Umsetzung übernimmt wiederum die HZD. Sie arbeitet im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, welches Hessen in der länderübergreifenden Zusammenarbeit vertritt. Diese Struktur stellt sicher, dass die Kooperation effizient und zielgerichtet arbeitet. Zudem fördert die Zusammenarbeit die Standardisierung von Prozessen, was sich positiv auf die Qualität und die Effizienz der Wohngeldbearbeitung auswirkt.

Das sei nicht immer so einfach, wie es klingen mag, erläutert Karin Schaffer, die das Anwendungsmanagement in der HZD verantwortet: „Wir müssen immer wieder auch den Spagat meistern, eine Software bereitzustellen, die allen Anforderungen gerecht wird, gleichzeitig für alle nutzbar ist und sich noch dazu in einem vertretbaren finanziellen Rahmen bewegt. Dank der gere-

**EINER FÜR
ALLE, ALLE
FÜR EINEN**



**Das Wohngeldverfahren ist in
4 Bundesländern
im Einsatz.**

gelten Entscheidungsprozesse klappt das in der Regel aber sehr gut“, so Schaffer. „Allerdings kommen gerade gesetzliche Änderungen gerne mal sehr kurzfristig und erfordern eine schnelle Umsetzung. Da heißt es dann, agil und entsprechend flexibel an die Sache heranzugehen.“ Hier kommt der HZD zugute, dass sie das Verfahren seit so vielen Jahren erfolgreich und mit umfassender IT- und Verwaltungsexpertise betreibt, was sie innerhalb der Kooperation nicht umsonst zu einem Technologie-Partner macht, der auf Augenhöhe mit den allen Beteiligten kommuniziert und die Verantwortlichen zielführend berät.

Alle Zeichen auf KI

Die Reise der gemeinsamen Wohngeld-Kooperation ist auch nach dem ersten Jahrzehnt noch lange nicht zu Ende. Zu den wichtigsten Vorhaben zählt weiterhin die kontinuierliche Optimierung und Digitalisierung des Verfahrens. Bis zum Jahresende wird mit der Anbindung an die E-Akte außerdem die Möglichkeit bestehen, am Ende des Antragsprozesses die Daten automatisch in einer digitalen Akte zu speichern.

Langfristig nimmt die HZD gemeinsam mit den Kooperationspartnern auch den Einsatz von künstlicher Intelligenz ins Visier, um die Servicequalität zu erhöhen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Die ersten „Proofs of Concept“ sind dafür bereits in Arbeit. Und so viel ist jetzt schon sicher: Die nächste Gesetzesnovelle kommt bestimmt. An Stillstand ist also auch weiterhin nicht zu denken.



659.986

**AKTIVE
WOHNGELDKONTEN**


„Die Kooperation bietet die Möglichkeit, verschiedene Blickwinkel aus den vier Bundesländern für die erfolgreiche Weiterentwicklung und Pflege des Wohngeldfachverfahrens einzubringen und so die hohe Qualität des Wohngeldfachverfahrens (H)eWoG weiter zu verbessern. Mit der HZD steht der Kooperation ein zuverlässiger und kompetenter Partner zur Seite. Insbesondere bei der komplexen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat sich gezeigt, dass die HZD mit ihrem Know-how erfolgreich neue Schnittstellen pilotieren und als Vorreiter eine medienbruchfreie Übertragung der Online-Anträge in das Wohngeldfachverfahren erreichen konnte.“

Fritz Pohle, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum


WAS DIE DIGITALE VERWALTUNG BEWEGT

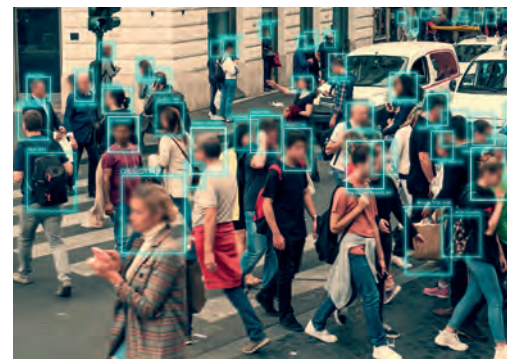


BÜROKRATISCHE LASTEN ABBAUEN


 Die Beschleunigung von Prozessen ist ein Anliegen, das nicht nur in der Verwaltungsdigitalisierung eine wichtige Rolle spielt. Um Optimierungsbedarf zielgerichtet zu ermitteln, setzt die neue Stabsstelle Entbürokratisierung der Hessischen Staatskanzlei verstärkt auf die Unterstützung durch Einzelpersonen. Diese können seit diesem Sommer über den Bürokratiemelder ganz unkompliziert auf Abläufe oder Regelungen hinweisen, die einer schnellen Abwicklung von Anliegen im Weg stehen.

ÄNDERUNG DES IT-SICHERHEITSRECHTS


 Das Bundeskabinett hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, der die Cybersicherheit stärken soll. Damit wird die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2) nach deutschem Recht umgesetzt und darüber hinaus das deutsche IT-Sicherheitsrecht umfassend modernisiert und neu strukturiert. Künftig werden deutlich mehr Akteure in die Pflicht genommen, wirksame Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und Cyberangriffe zu melden. Die Kontrolle der Umsetzung liegt beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das zu diesem Zweck neue Aufsichtsinstrumente erhält.



KI IN DER SMARTEN VERWALTUNG

 Ein wichtiger Punkt auf der Agenda des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD) ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Jetzt hat das HMD eine Broschüre veröffentlicht, um den Beschäftigten der Landesverwaltung den Einstieg in das Thema zu erleichtern.

WISSENSTRANSFER FÜR CHIEF DIGITAL OFFICERS

 Seit 2013 begleitet das Nationale E-Government Kompetenzzentrum (NGEZ) die Digitalisierung der bundesdeutschen Verwaltung. Jetzt hat das NGEZ seinen Wirkungskreis erweitert: Mit dem CDO-Zirkel bietet es den Chief Digital Officers aus dem Behördenumfeld eine Plattform, um sich mit Profis zu Rollenprofilen, Herausforderungen und Learnings auszutauschen.

„Kaufen oder selber machen?“

Staatliche IT hat spezifische Anforderungen, profitiert aber auch von etablierten Technologiestandards und Standardprodukten. Da stellt sich schnell die Frage: „Möglichst alles kaufen oder selber machen?“ Drei HZD-Mitarbeitende haben sich aus verschiedenen Perspektiven mit dieser Frage befasst.



„SELBER MACHEN“ bietet deutlich mehr Kontrolle über die Funktionalität und mehr Flexibilität. Gerade, wenn man es mit verwaltungsspezifischen oder ganz neuen Anforderungen zu tun hat, gibt es oftmals gar keine kommerzielle Software dafür. Dann liegt es nahe, selbst zu entwickeln, auch wenn es höhere Kosten und längere Entwicklungszeiten bedeutet. Und es setzt natürlich voraus, dass die notwendigen personellen Ressourcen überhaupt vorhanden sind. Wenn es jedoch bewährte Standardsoftware für einen Einsatzzweck gibt, lohnt es kaum, eine Lösung selbst zu entwickeln. Dann ermöglicht das Ein- oder Zukaufen eine schnelle Implementierung und kann wiederum deutlich kostengünstiger sein – führt aber auch zu größerer Abhängigkeit von Lieferanten und zu weniger Anpassungsmöglichkeiten. Eine Entscheidung hängt also von vielen Faktoren ab und sollte immer individuell für die spezifische Fragestellung getroffen werden.

DR. PETRA FÖRG
IT-Innovationsmanagerin, HZD



Die Entscheidung darüber, ob man Leistungen lieber selbst anbietet oder einkauft, hängt immer auch von den Kernkompetenzen ab. In Bereichen wie Rechenzentrum, IT-Infrastruktur und Anwendungsmanagement sind wir gut aufgestellt. In anderen Bereichen, wie z.B. Cloud-native-Entwicklung und Continuous Integration sowie Continuous Delivery, sind wir noch dabei, entsprechende Expertise aufzubauen. Daher ist eine Mischstrategie der beste Ansatz. Das bedeutet: Leistungen, die einen enormen Aufwand bedeuten, sollten wir am besten zukaufen. Aber wenn wir das Personal und das erforderliche Know-how haben, sollten wir die Aufgaben selbst übernehmen oder unsere Expertise weiter ausbauen. Denn das aktuelle Benchmarking hat gezeigt, dass wir als HZD selbst mit Wirtschaftsunternehmen konkurrieren können und unseren Kunden Produkte oder Service günstiger anbieten können.

SÖREN BERKE
IT-Architekt Plattformleistungen,
HZD



ZUNÄCHST EINMAL sollte ein IT-Dienstleister wie die HZD sicherstellen können, dass die für staatliches Handeln benötigten IT-Leistungen sicher, zuverlässig und möglichst unabhängig von Marktentwicklungen erbracht werden. Wir können aber nicht alles, was wir für die IT des Landes benötigen, direkt kaufen. Denn: Standardprodukte und -leistungen kommen so, wie sie vom Lieferanten angeboten werden. Sie können zwar oft in gewissen Grenzen gestaltet werden. Spezifische Merkmale lassen sich aber nur mit Aufwand oder gar nicht ergänzen. Und dann muss man damit rechnen, dass sich in einem nächsten Release Funktionen grundlegend ändern oder gar entfallen. Auf der anderen Seite macht es wenig Sinn oder ist schlicht nicht leistbar, alles selber zu machen. Es kommt also auf den richtigen Mix an.

DR. MARKUS BECKMANN
IT-Innovationsmanager, HZD

Sie haben eine Nachricht!



Albrecht Weiser

SecurityTest Service
Teletrust Information Security
Professional (TISP)

FRAGT MAN einen Hacker, wie man am besten einen gezielten Angriff auf eine Organisation startet, so lautet die Antwort: „Natürlich per Phishing, das ist deutlich einfacher als auf dem harten Weg von außen über die Firewall.“ Bitkom Research bestätigt, dass die Phishing-E-Mail inzwischen das gängigste Einfallstor für Schadsoftware ist. Grund genug, sich die E-Mail unter diesem Aspekt einmal etwas genauer anzuschauen.

Viele unerwünschte Nachrichten werden heutzutage schon durch die sehr guten Spam-Filter der einschlägigen Provider erkannt und aussortiert. Wenn die Filter allerdings zu scharf eingestellt sind, landen zu viele korrekte Mitteilungen im Datenmülleimer – was den Kunden gegebenenfalls zu einem Providerwechsel treibt. Also werden die Schwellwerte für die Erkennung von Spam niedriger angesetzt, und so kommen eben manchmal auch unerwünschte E-Mails in unsere Eingangsordner.

Wie sollten wir nun damit umgehen? Zunächst einmal ist es wichtig, sich einen gewissen Argwohn in Bezug auf E-Mails zuzulegen. Man sollte ständig hinterfragen, ob eine Nachricht auch wirklich Sinn macht. Haben Sie wirklich ein Paket bestellt, und wenn ja, soll es tatsächlich mit dem genannten Lieferdienst kommen? Seien Sie vor allem misstrauisch, was Aufforderungen zu irgendwelchen Handlungen in E-Mails angeht. Klicken Sie keinesfalls auf Links oder Buttons in zweifelhaften E-Mails! Eine seriöse Bank wird Sie nie dazu auffordern, per Link eine Website aufzurufen und Ihre Zugangsdaten samt TAN einzugeben.

Machen Sie sich im Zweifelsfall die Mühe und melden Sie sich ganz normal über die Ihnen bekannte Internet-Adresse an. Wenn echter Kommunikationsbedarf be-

steht (egal, ob bei Ihrem Kreditinstitut oder Ihrem Lieferanten), finden Sie eine

entsprechende Nachricht in Ihrem Postfach. Sie können zweifelhafte E-Mails gegebenenfalls auch von Spezialisten untersuchen lassen. Namhafte Dienste wie Ebay, Paypal & Co. bieten einen entsprechenden Service an; die Service-Adressen beginnen meistens mit „spoof@“ und enden mit dem Domain-Namen des jeweiligen Dienstansbieters.

IT-affine Benutzer können dubiose Nachrichten natürlich auch selbst untersuchen. Dazu muss zunächst der Kopfbereich der E-Mail geöffnet werden (was in jedem gängigen E-Mail-Programm möglich ist). Dort gibt es verschiedene Sektionen, die durch Signalwörter strukturiert werden. Interessant ist hier insbesondere das Signalwort „from“. Wenn dort der Alias-Name und die E-Mail-Adresse des Absenders nicht korrespondieren (weil bei letzterem eine merkwürdige Domain wie @klickmi.ch steht), handelt es sich definitiv um einen Phishing-Versuch.

Weil leider auch die E-Mail-Adresse gefälscht werden kann, sollte man auch das Signalwort „received“ untersuchen. Bei den Angaben findet man unter anderem die ursprüngliche IP-Adresse, die man beim Webservice „whois.com“ checken kann. Sollte als Ursprungsland beispielsweise Iran, Weißrussland oder Kenia angezeigt werden, können Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die erhaltene E-Mail nicht von Ihrer Hausbank stammt.

Gut gemachten Spear-Phishing-E-Mails, die einen persönlichen Bezug zu Opfern herstellen, werden Sie mit diesen Tipps zwar nicht entkommen. Aber gut 99 Prozent aller „normalen“ Phishing-Mails lassen sich damit ziemlich sicher enttarnen.

AKTUELLES AUS DER HZD



Beim Thema Verwaltungs-IT auf dem Laufenden bleiben?



Registrieren Sie sich online für INFORM|DIREKT, den monatlichen Kunden-Newsletter der HZD mit aktuellen News Ihres IT-Dienstleisters.



Oder vernetzen Sie sich mit der HZD auf der Social-Media-Plattform LinkedIn und kommen mit uns und unserem Netzwerk ins Gespräch.

HZD

HESSEN



EXPERTE (W/M/D) GESUCHT:

Multitalent mit Innovationskraft

HZD - ^FIT für unsere Zukunft.



IT HESSEN

Weitere Informationen: <https://hzd.hessen.de/karriere>